

Allgemeine Informationen zur Santander Consumer Bank AG

Name und Anschrift der Bank

Santander Consumer Bank AG
Santander-Platz 1
41061 Mönchengladbach
Amtsgericht Mönchengladbach, HRB 1747
Telefon 02161 - 90 60 599
Telefax 02161 - 90 65 598
E-Mail email-service@santander.de
Internet www.santander.de

Wertpapierdienstleistungen

Santander bietet auf Grundlage des vorliegenden Rahmenvertrages und ggf. vorbehaltlich weiterer vertraglicher Vereinbarungen folgende Wertpapierdienstleistungen und -nebenleistungen an:

- a) Finanzkommissionsgeschäft (Anschaffung und Veräußerung von Finanzinstrumenten im eigenen Namen und für fremde Rechnung)
- b) Depotgeschäft (Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren für andere und damit verbundene Dienstleistungen)
- c) Anlageberatung
- d) Finanzportfolioverwaltung (Verwaltung einzelner oder mehrerer in Finanzinstrumente angelegter Vermögen für andere mit Entscheidungsspielraum)
- e) Emissionsgeschäft (Übernahme von Finanzinstrumenten für eigenes Risiko zur Platzierung oder Übernahme gleichwertiger Garantien)
- f) Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit dem Emissionsgeschäft stehen

In der Anlageberatung wird der Kunde gefragt ob bei seiner Produktauswahl auch Nachhaltigkeitsziele berücksichtigt werden sollen. Hiermit erfragen wir, ob wir bei der Empfehlung der für den Kunden geeigneten Produkte Nachhaltigkeitsmerkmale der Produkte gem. Art 2 Nr. 7 Buchstabe a) - c) MiFID II-DVO berücksichtigen sollen.

Santander erbringt Anlageberatung als provisionsgestützte Beratung und nicht als unabhängige Honorar-Anlageberatung. In diesem Zusammenhang darf sie Zuwendungen von Dritten annehmen und behalten.

Bei der Auswahl von Investitionsmöglichkeiten im Rahmen der Anlageberatung analysieren Experten der Santander Gruppe ausgewählte Kapitalmärkte und Wertpapiere. Aufgrund der Vielzahl der weltweit angebotenen Wertpapiere trifft die Santander Bank eine Auswahl. Daher steht auch in der Beratung nur ein ausgewähltes Produktuniversum zur Verfügung.

Die Bank wird keine regelmäßige Beurteilung über die fortwährende Geeignetheit von ausgesprochenen Empfehlung(en) vornehmen.

Vertragssprache

Die Sprache für die Vertragsbeziehung ist Deutsch.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Die Santander Consumer Bank AG verfügt über eine Zulassung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß §32 Abs. 1 KWG.

Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und
Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt
Internet: www.bafin.de

Europäische Zentralbank,
Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt
Internet: www.ecb.europa.eu

Auftragswege

Aufträge zum Zwecke des Erwerbs oder der Veräußerung von Finanzinstrumenten nehmen wir ausschließlich in unseren Filialen, per Post oder, sofern die besonderen Bestimmungen der Santander dazu vereinbart wurden, per Telefon- oder Internetbanking entgegen. Aufträge werden nicht angenommen oder ausgeführt, wenn sie per Telefax oder über andere elektronische Kommunikationswege eintreffen (z.B. SMS, WhatsApp, E-Mail).

Aufzeichnungen von telefonischer und elektronischer Kommunikation

Telefonate und elektronische Kommunikation im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen und -nebenleistungen zwischen der Santander und Kunden werden gemäß der gesetzlichen Regelungen aufgezeichnet und archiviert. Innerhalb eines Zeitraums von fünf (auf Anforderung der Aufsichtsbehörde sieben) Jahren ab Erstellung der Aufzeichnung über das jeweilige Gespräch bzw. die jeweilige Kommunikation erhält der Kunde auf Wunsch eine Kopie dieser Aufzeichnung.

Informationen über Finanzinstrumente und Wertpapierdienstleistungen

Dem Kunden ist bewusst, dass die Broschüre "Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen" wesentliche Angaben enthält, insbesondere zur Funktionsweise sowie zu Risiken und Kosten der Finanzinstrumente. Der Kunde sollte sie zur Kenntnis nehmen, bevor er eine entsprechende Anlageentscheidung trifft. Nimmt er diese nicht zur Kenntnis, verzichtet der Kunde auf wichtige Informationen, die ihm zu seinem Schutz zur Verfügung gestellt werden.

Berichte über erbrachte Dienstleistungen

Santander wird dem Kunden unverzüglich die wesentlichen Informationen über die Ausführung eines Auftrags, der sich nicht auf die Finanzportfolioverwaltung bezieht, auf einem der vom Kunden für die Übermittlung von Informationen gewählten dauerhaften Datenträger übermitteln. Zudem wird Santander dem Kunden spätestens am ersten Geschäftstag nach Ausführung des Auftrags eine Mitteilung zur Bestätigung der Auftragsausführung auf einem der vorgenannten dauerhaften Datenträger machen. Dies gilt nicht, wenn die Bestätigung die gleichen Informationen enthalten würde wie eine Bestätigung, die dem Kunden unverzüglich von einer anderen Person zuzusenden war. Santander stellt dem Kunden zudem mindestens jährlich einen Depotauszug auf einem der von ihm für die Übermittlung von Informationen gewählten dauerhaften Datenträger zur Verfügung. Im Falle der Anlageberatung stellt Santander dem Kunden vor Vertragsschluss auf einem vom Kunden zur Übermittlung von Informationen gewählten dauerhaften Datenträger eine Erklärung über die Geeignetheit (Geeignetheitserklärung) zur Verfügung.

Einlagensicherung

Santander ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. angeschlossen. Der Umfang der durch den Einlagensicherungsfonds geschützten Verbindlichkeiten und weitere Einzelheiten sind in Nr. 20 der "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" beschrieben. Außerdem ist Santander der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (EdB) zugeordnet. Die Sicherungsgrenze des EdB für Einlagen beträgt aktuell EUR 100.000 pro Kunde und Kreditinstitut. Zu den Einlagen in diesem Sinne zählen auch Zahlungsansprüche der Kunden gegen Santander aus Wertpapiergeschäften. Ist Santander pflichtwidrig außer Stande, Wertpapiere zurückzugeben, so besteht neben der Haftung von Santander im Entschädigungsfall ein Entschädigungsanspruch gegen die EdB. Dieser Entschädigungsanspruch ist der Höhe nach begrenzt auf 90% des Wertes dieser Wertpapiere, maximal jedoch auf den Gegenwert von EUR 20.000 pro Kunde und Kreditinstitut.

Wertpapierverwahrung

Die Verwahrung von Wertpapieren erfolgt gemäß den Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte. Inländische Wertpapiere werden demgemäß regelmäßig bei der deutschen Wertpapiersammelbank (Clearstream Banking Frankfurt) verwahrt, sofern diese zur Girosammelverwahrung zugelassen sind.

Ausländische Wertpapiere werden in der Regel im Heimatmarkt des betreffenden Papiers oder in dem Land verwahrt, in dem der Kauf getätigt wurde. In welchem Land Wertpapiere verwahrt werden, teilt Santander den Kunden auf der Wertpapierabrechnung mit.

An den Wertpapieren, die Santander wie zuvor beschrieben verwahrt, erhält der Kunde Eigentum beziehungsweise eine eigentumsähnliche Rechtsstellung (vgl. Nrn. 11 und 12 der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte).

Zudem hat Santander einen Beauftragten ernannt, der für die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben im Hinblick auf den Schutz von Finanzinstrumenten und Geldern von Kunden Sorge trägt.

Emissionsprospekte

Santander weist darauf hin, dass bei Wertpapieren, die öffentlich angeboten werden, der Prospekt auf den Internetseiten des Emittenten verfügbar ist und eine Druckversion beim Emittenten angefordert werden kann.

Bankenabwicklung

Aktien, Bankschuldverschreibungen (beispielsweise verzinsliche Bankanleihen und Zertifikate) sowie andere Forderungen gegen Kreditinstitute unterliegen besonderen Vorschriften. Diese Regelungen können sich für den Anleger im Abwicklungsfall des Kreditinstituts nachteilig auswirken. Einzelheiten dazu findet der Kunde im Internet unter www.santander.de/bail-in.

Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Bei der Anlageberatung stellt die Produktauswahl den zentralen Aspekt der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken durch uns dar.

"Nachhaltigkeitsrisiko" ist ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (auch „ESG“ genannt), dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.

Im Rahmen eines Produktauswahlprozesses wird entschieden, welche Produkte in unsere Beratung aufgenommen werden. Hierbei wird mit den Produktpartnern (insb. Kapitalverwaltungsgesellschaften) kooperiert. Die Kapitalverwaltungsgesellschaften sind aufgrund regulatorischer Vorgaben verpflichtet, Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen.

Zudem sind bei Nachhaltigkeitsaspekten berücksichtigenden Produkten (z.B. ESG Investmentfonds) sog. Mindestausschlüsse auf Basis anerkannter Branchenstandards zu nennen und von den Kapitalverwaltungsgesellschaften zu beachten, so dass hier von den Kapitalverwaltungsgesellschaften nicht oder nur stark eingeschränkt in bestimmte Unternehmen investiert wird, die besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen.

Unsere Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken haben wir auf der Website www.santander.de veröffentlicht. Zudem sind dort die Richtlinien zur Integration von Nachhaltigkeitsrisiken von Santander (Santander Group) veröffentlicht.

Bei der Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite gehen wir davon aus, dass das Eintreten eines Nachhaltigkeitsrisikos wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Geldanlage, und damit auch auf die Rendite der Finanzprodukte haben kann, die Gegenstand unserer Anlageberatung sind.

Information über den Umgang mit Interessenkonflikten

1. Interessenkonflikte lassen sich bei einer Universalbank, die für ihre Kunden eine Vielzahl von Wertpapierdienstleistungen erbringt sowie Unternehmen finanziert und berät, nicht immer ausschließen.

In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Wertpapierhandelsgesetzes und der Verordnung (EU) 2017/565 informiert Santander Sie nachfolgend über ihre weitreichenden organisatorischen Vorkehrungen zum Umgang mit Interessenkonflikten. Auf Wunsch stellt Santander Ihnen darüber hinaus weitere Einzelheiten zur Verfügung.

2. Interessenkonflikte können sich ergeben zwischen Santander, anderen Unternehmen der Santander Gruppe sowie des Mutterkonzerns Banco Santander S.A., der Geschäftsleitung der Santander, dem Aufsichtsrat, den Mitarbeitern oder anderen Personen, die mit Santander verbunden sind, und den Kunden von Santander oder zwischen diesen Kunden.

Nachfolgend sind einige der potenziellen Interessenkonflikte aufgeführt, die grundsätzlich im Verhältnis zwischen Ihnen und Santander auftreten könnten:

- in der Anlageberatung und in der Vermögensverwaltung aus dem eigenen Umsatzinteresse von Santander am Absatz von Finanzinstrumenten, insbesondere konzerneigener Produkte
- bei Erhalt oder Gewähr von Zuwendungen (beispielsweise Platzierungs- und Vertriebsfolgeprovisionen/geldwerten Vorteilen) von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen für Sie
- durch erfolgsbezogene Vergütung von Mitarbeitern und Vermittlern
- bei Gewähr von Zuwendungen an Mitarbeiter und Vermittler
- aus anderen Geschäftstätigkeiten von Santander, insbesondere dem Interesse der Santander an Eigenhandelsgewinnen und am Absatz eigenemittelter Wertpapiere
- aus Beziehungen von Santander mit Emittenten von Finanzinstrumenten, etwa bei Bestehen einer Kreditbeziehung, der Mitwirkung an Emissionen, bei Kooperationen
- durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind
- aus persönlichen Beziehungen der Mitarbeiter der Santander oder der Geschäftsleitung oder der mit diesen verbundenen Personen
- bei der Mitwirkung dieser Personen in Aufsichts- oder Beiräten.

Sollten Interessenkonflikte in Bezug auf Nachhaltigkeitspräferenzen, die wir nicht im Vorfeld ausschließen können, auftreten, werden wir Sie darüber anlassbezogen aufklären.

3. Das Konzept der Santander zum Umgang mit Interessenkonflikten ist dreigliedrig gestaltet.

Der erste Schritt besteht in der Schaffung organisatorischer Maßnahmen, um das Entstehen eines Interessenkonflikts von vornherein zu verhindern. Sollten diese Vorkehrungen im Einzelfall nicht ausreichen, um mit hinreichender Sicherheit zu verhindern, dass das Kundeninteresse negativ betroffen wird, legt Santander diesen Interessenkonflikt gegenüber dem Kunden in einem zweiten Schritt offen. Die Offenlegung beinhaltet als dritten Schritt eine Beschreibung der aus dem jeweiligen Interessenkonflikt resultierenden konkreten Risiken für den Kunden und der von Santander getroffenen Maßnahmen zur Begrenzung dieses Restrisikos. Im Rahmen der organisatorischen Vorkehrungen zur Verhinderung von Interessenkonflikten hat Santander ihre Mitarbeiter auf hohe ethische Standards verpflichtet, um zu vermeiden, dass sachfremde Interessen zum Beispiel die Beratung, die Auftragsausführung oder die Vermögensverwaltung beeinflussen.

Santander erwartet von allen ihren Mitarbeitern jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Wahrung von Marktstandards und insbesondere des Kundeninteresses.

Bei Santander ist unter der direkten Verantwortung des Vorstandes eine unabhängige Compliance-Stelle eingerichtet, der die Identifikation, die Vermeidung und das Management von Interessenkonflikten obliegt. Hierbei ergreift Santander u.a. folgende Maßnahmen:

- Schaffung organisatorischer Verfahren zur Wahrung des Kundeninteresses (z. B. Genehmigungsverfahren für neue Produkte)
- Regelung über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen sowie deren Offenlegung
- Regelung zum Umgang mit Provisionen, Gebühren, finanziellen oder nicht finanziellen Vorteilen, die Santander in Bezug auf das Einrichten einer Emission erhält
- Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen durch Errichtung von Informationsbarrieren, Trennung von Verantwortlichkeiten und/oder räumliche Trennung
- Führung einer Insider- bzw. Beobachtungs- und Sperlliste, die der Überwachung sensibler Informationen sowie der Verhinderung des Missbrauchs von Insiderinformationen dient
- Offenlegung von Wertpapiergeschäften solcher Mitarbeiter gegenüber der Compliance-Stelle, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können
- Schulungen der Mitarbeiter.

Darüber hinaus hat Santander Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten insbesondere auch durch folgende Maßnahmen geschaffen:

- Schaffung einer Mitarbeiter-Vergütungsstruktur, die das Handeln der Mitarbeiter im bestmöglichen Kundeninteresse gewährleistet.
- Vorhalten von Ausführungsgrundsätzen
- Einhaltung des Grundsatzes der Gleichbehandlung.

Auf die folgenden Punkte möchte Santander insbesondere hinweisen:

Beim Vertrieb von Wertpapieren erhält Santander in der Regel Zuwendungen von Fondsgesellschaften und Wertpapieremissionshäusern.

Hierzu gehören Vertriebsfolgeprovisionen, die von Fondsgesellschaften aus den von ihnen vereinnahmten Verwaltungsgebühren des Investmentfonds an Santander gezahlt werden. Diese Vergütung beträgt in der Regel zwischen 25% und 75% der Verwaltungsgebühren des Investmentfonds. Daneben erhält Santander Vertriebsprovisionen, die von Wertpapieremittenten in Form von Platzierungsprovisionen, entsprechenden Abschlägen auf den Emissionspreis (Discount/Rabatt, i.d.R. 0,5% bis 3,5%) und in Einzelfällen Vertriebsfolgeprovisionen geleistet werden. Hierzu gehören weiter unentgeltliche Zuwendungen, die Santander von anderen Dienstleistern im Zusammenhang mit ihrem Wertpapiergeschäft erhält, zum Beispiel in Form von Informationsmaterial und Schulungen.

Die Vereinnahmung dieser Zahlungen und Zuwendungen bzw. sonstiger Anreize dient der Bereitstellung, dem Erhalt und der stetigen Verbesserung effizienter und qualitativ hochwertiger Infrastrukturen im Wertpapiergeschäft.

Den Erhalt oder die Gewährung von Zuwendungen legt Santander ihren Kunden vor Erbringung der Wertpapierdienstleistung offen. Ist der Umfang der Zuwendung vor Erbringung der Wertpapierdienstleistung nicht bestimmbar, legt Santander die Art und Weise der Berechnung der Zuwendung offen. Bei fortlaufenden Zuwendungen, die Santander im Zusammenhang mit den für ihre Kunden erbrachten Wertpapierdienstleistungen erhält, informiert sie ihre Kunden mindestens einmal jährlich individuell über die tatsächliche Höhe der angenommenen oder gewährten Zuwendungen.

Darüber hinaus vereinnahmt Santander Ausgabeaufschläge selbst (i.d.R. 2,0% bis 6,0% auf den Emissionspreis), soweit sie sie beim Verkauf von Investmentanteilen oder anderen Wertpapieren erhebt.

Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte

Diese Sonderbedingungen gelten für den Kauf oder Verkauf sowie für die Verwahrung von Wertpapieren, und zwar auch dann, wenn die Rechte nicht in Urkunden verbrieft sind (nachstehend: "Wertpapiere").

Geschäfte in Wertpapieren

1. Formen des Wertpapiergeschäfts

1.1 Kommissions-/Festpreisgeschäfte

Santander und Kunde schließen Wertpapiergeschäfte in Form von Kommissionsgeschäften (1.2) oder Festpreisgeschäften (1.3) ab.

1.2 Kommissionsgeschäfte

Führt Santander Aufträge ihres Kunden zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren als Kommissionärin aus, schließt sie für Rechnung des Kunden mit einem anderen Marktteilnehmer oder einer zentralen Gegenpartei ein Kauf- oder Verkaufsgeschäft (Ausführungsgeschäft) ab, oder sie beauftragt einen anderen Kommissionär (Zwischenkommissionär), ein Ausführungsgeschäft abzuschließen. Im Rahmen des elektronischen Handels an einer Börse kann der Auftrag des Kunden auch gegen Santander oder den Zwischenkommissionär unmittelbar ausgeführt werden, wenn die Bedingungen des Börsenhandels dies zulassen.

1.3 Festpreisgeschäfte

Vereinbaren Santander und Kunde miteinander für das einzelne Geschäft einen festen oder bestimmbaren Preis (Festpreisgeschäft), so kommt ein Kaufvertrag zustande. Dementsprechend übernimmt Santander vom Kunden die Wertpapiere als Käuferin, oder sie liefert die Wertpapiere an ihn als Verkäuferin. Santander berechnet dem Kunden den vereinbarten Preis, bei verzinslichen Schuldverschreibungen zuzüglich aufgelaufener Zinsen (Stückzinsen).

2. Ausführungsgrundsätze für Wertpapiergeschäfte

Santander führt Wertpapiergeschäfte nach ihren jeweils geltenden Ausführungsgrundsätzen aus. Die Ausführungsgrundsätze sind Bestandteil der Sonderbedingungen. Santander ist berechtigt, die Ausführungsgrundsätze entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu ändern. Über die Änderungen der Ausführungsgrundsätze wird Santander den Kunden jeweils informieren.

Besondere Regelungen für das Kommissionsgeschäft

3. Usancen/Unterrichtung/Preis

3.1 Geltung von Rechtsvorschriften/Usancen/Geschäftsbedingungen

Die Ausführungsgeschäfte unterliegen den für den Wertpapierhandel am Ausführungsplatz geltenden Rechtsvorschriften und Geschäfts-

bedingungen (Usancen). Daneben gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners der Santander.

3.2 Unterrichtung

Über die Ausführung des Auftrags wird Santander den Kunden unverzüglich unterrichten. Wurde der Auftrag des Kunden im elektronischen Handel an einer Börse gegen Santander oder den Zwischenkommissionär unmittelbar ausgeführt, bedarf es keiner gesonderten Benachrichtigung.

3.3 Preis des Ausführungsgeschäfts/Entgelt/Auslagen

Santander rechnet gegenüber dem Kunden den Preis des Ausführungsgeschäfts ab; sie ist berechtigt, ihr Entgelt in Rechnung zu stellen. Der Ersatz von Aufwendungen der Santander richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

4. Erfordernis eines ausreichenden Kontoguthabens/Depotbestandes

Santander ist zur Ausführung von Aufträgen oder zur Ausübung von Bezugsrechten nur insoweit verpflichtet, als das Guthaben des Kunden, ein für Wertpapiergeschäfte nutzbarer Kredit oder der Depotbestand des Kunden zur Ausführung ausreichen. Führt Santander den Auftrag ganz oder teilweise nicht aus, so wird sie den Kunden unverzüglich unterrichten.

5. Festsetzung von Preisgrenzen

Der Kunde kann Santander bei der Erteilung von Aufträgen Preisgrenzen für das Ausführungsgeschäft vorgeben (preislich limitierte Aufträge).

6. Gültigkeitsdauer von unbefristeten Kundenaufträgen

6.1 Preislich unlimitierte Aufträge

Ein preislich unlimitierter Auftrag gilt entsprechend den Ausführungsgrundsätzen nur für einen Handelstag; ist der Auftrag für eine gleichtägige Ausführung nicht rechtzeitig eingegangen, so dass seine Berücksichtigung im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs nicht möglich ist, so wird er für den nächsten Handelstag vorgemerkt. Wird der Auftrag nicht ausgeführt, so wird Santander den Kunden hiervon unverzüglich benachrichtigen.

6.2 Preislich limitierte Aufträge

Ein preislich limitierter Auftrag ist bis zum letzten Handelstag des laufenden Monats gültig (Monats-Ultimo). Ein am letzten Handelstag eines Monats eingehender Auftrag wird, sofern er nicht am selben Tag ausgeführt wird, entsprechend den Ausführungsgrundsätzen für den nächsten Monat vorgemerkt. Santander wird den Kunden über die Gültigkeitsdauer seines Auftrags unverzüglich unterrichten.

7. Gültigkeitsdauer von Aufträgen zum Kauf oder Verkauf von Bezugsrechten

Preislich unlimitierte Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Bezugsrechten sind für die Dauer des Bezugsrechtshandels gültig. Preislich limitierte Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Bezugsrechten erlöschen mit Ablauf des vorletzten Tages des Bezugsrechtshandels. Die Gültigkeitsdauer von Aufträgen zum Kauf oder Verkauf ausländischer Bezugsrechte bestimmt sich nach den maßgeblichen ausländischen Usancen. Für die Behandlung von Bezugsrechten, die am letzten Tag des Bezugsrechtshandels zum Depotbestand des Kunden gehören, gilt Nr. 15.1.

8. Erlöschen laufender Aufträge

8.1 Dividendenzahlungen, sonstige Ausschüttungen, Einräumung von Bezugsrechten, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln

Preislich limitierte Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Aktien an inländischen Ausführungsplätzen erlöschen bei Dividendenzahlung, sonstigen Ausschüttungen, der Einräumung von Bezugsrechten oder einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln mit Ablauf des Handelstages, an dem die Aktien letztmalig einschließlich der vorgenannten Rechte gehandelt werden, sofern die jeweiligen Regelungen des Ausführungsplatzes ein Erlöschen vorsehen. Bei Veränderung der Einzahlungsquote teileingezahlter Aktien oder des Nennwertes von Aktien und im Falle des Aktiensplittings erlöschen preislich limitierte Aufträge mit Ablauf des Handelstages vor dem Tag, an dem die Aktien mit erhöhter Einzahlungsquote bzw. mit dem veränderten Nennwert bzw. gesplittet notiert werden.

8.2 Kursaussetzung

Wenn an einem inländischen Ausführungsplatz die Preisfeststellung wegen besonderer Umstände im Bereich des Emittenten unterbleibt (Kursaussetzung), erlöschen sämtliche an diesem Ausführungsplatz auszuführenden Kundenaufträge für die betreffenden Wertpapiere, sofern die Bedingungen des Ausführungsplatzes dies vorsehen.

8.3 Ausführung von Kundenaufträgen an ausländischen Ausführungsplätzen

Bei der Ausführung von Kundenaufträgen an ausländischen Ausführungsplätzen gelten insoweit die Usancen der ausländischen Ausführungsplätze.

8.4 Benachrichtigung

Von dem Erlöschen eines Kundenauftrags wird Santander den Kunden unverzüglich benachrichtigen.

9. Haftung der Bank bei Kommissionsgeschäften

Santander haftet für die ordnungsgemäße Erfüllung des Ausführungsgeschäfts durch ihren Vertragspartner oder den Vertragspartner des Zwischenkommissionärs. Bis zum Abschluss eines Ausführungsgeschäfts haftet Santander bei der Beauftragung eines Zwischenkommissionärs nur für dessen sorgfältige Auswahl und Unterweisung.

Erfüllung der Wertpapiergeschäfte

10. Erfüllung im Inland als Regelfall

Santander erfüllt Wertpapiergeschäfte im Inland, soweit nicht die nachfolgenden Bedingungen oder eine anderweitige Vereinbarung die Anschaffung im Ausland vorsehen.

11. Anschaffung im Inland

Bei der Erfüllung im Inland verschafft Santander dem Kunden, sofern die Wertpapiere zur Girosammelverwahrung bei der deutschen Wertpapiersammelbank (Clearstream Banking AG) zugelassen sind, Miteigentum an diesem Sammelbestand: Girosammel-Depotgutschrift (GS-Gutschrift). Soweit Wertpapiere nicht zur Girosammelverwahrung zugelassen sind, wird dem Kunden Alleineigentum an Wertpapieren verschafft. Diese Wertpapiere verwahrt Santander für den Kunden gesondert von ihren eigenen Beständen und von denen Dritter (Streifbandverwahrung).

12. Anschaffung im Ausland

12.1 Anschaffungsvereinbarung

Santander schafft Wertpapiere im Ausland an, wenn sie als Kommissionärin Kaufaufträge in in- oder ausländischen Wertpapieren im Ausland ausführt oder sie dem Kunden im Wege eines Festpreisgeschäftes ausländische Wertpapiere verkauft, die im Inland weder börslich noch außerbörslich gehandelt werden, oder sie als Kommissionärin Kaufaufträge in ausländischen Wertpapieren ausführt oder dem Kunden ausländische Wertpapiere im Wege eines Festpreisgeschäftes verkauft, die zwar im Inland börslich oder außerbörslich gehandelt, üblicherweise aber im Ausland angeschafft werden.

12.2 Einschaltung von Zwischenverwahrern

Santander wird die im Ausland angeschafften Wertpapiere im Ausland verwahren lassen. Hiermit wird sie einen anderen in- oder ausländischen Verwahrer (z. B. Clearstream Banking AG) beauftragen oder eine eigene ausländische Geschäftsstelle damit betrauen. Die Verwahrung der Wertpapiere unterliegt den Rechtsvorschriften und Usancen des Verwahrungsorts und den für den oder die ausländischen Verwahrer geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

12.3 Gutschrift in Wertpapierrechnung

Santander wird sich nach pflichtgemäßem Ermessen unter Wahrung der Interessen des Kunden das Eigentum oder Miteigentum an den Wertpapieren oder eine andere im Lagerland übliche, gleichwertige Rechtsstellung verschaffen und diese Rechtsstellung treuhänderisch für den Kunden halten. Hierüber erteilt sie dem Kunden Gutschrift in Wertpapierrechnung (WR-Gutschrift) unter Angabe des ausländischen Staates, in dem sich die Wertpapiere befinden (Lagerland).

12.4 Deckungsbestand

Santander braucht die Auslieferungsansprüche des Kunden aus der ihm erteilten WR-Gutschrift nur aus dem von ihr im Ausland unterhaltenen Deckungsbestand zu erfüllen. Der Deckungsbestand besteht aus den im Lagerland für die Kunden und für Santander verwahrten Wertpapiere derselben Gattung. Ein Kunde, dem eine WR-Gutschrift erteilt worden ist, trägt daher anteilig alle wirtschaftlichen und rechtlichen Nachteile und Schäden, die den Deckungsbestand als Folge von höherer Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignissen oder durch sonstige von Santander nicht zu vertretende Zugriffe Dritter im Ausland oder im Zusammenhang mit Verfügungen von hoher Hand des In- oder Auslands treffen sollten.

12.5 Behandlung der Gegenleistung

Hat ein Kunde nach Absatz 4 Nachteile und Schäden am Deckungsbestand zu tragen, so ist Santander nicht verpflichtet, dem Kunden den Kaufpreis zurückzuerstatten.

Die Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

13. Depotauszug

Santander erstellt mindestens einmal jährlich einen Depotauszug.

14. Einlösung von Wertpapieren/ Bogenerneuerung

14.1 Inlandsverwahrte Wertpapiere

Bei im Inland verwahrten Wertpapieren sorgt Santander für die Einlösung von Zins-, Gewinnanteils- und Ertragsscheinen sowie von rückzahlbaren Wertpapieren bei deren Fälligkeit. Der Gegenwert von Zins-, Gewinnanteils- und Ertragsscheinen sowie von fälligen Wertpapieren jeder Art wird unter dem Vorbehalt gutgeschrieben, dass Santander den Betrag erhält, und zwar auch dann, wenn die Papiere bei Santander selbst zahlbar sind. Santander besorgt neue Zins-, Gewinnanteils- und Ertragsscheinbogen (Bogenerneuerung).

14.2 Auslandsverwahrte Wertpapiere

Diese Pflichten obliegen bei im Ausland verwahrten Wertpapieren dem ausländischen Verwahrer.

14.3 Auslösung und Kündigung von Schuldverschreibungen

Bei im Inland verwahrten Schuldverschreibungen überwacht Santander den Zeitpunkt der Rückzahlung infolge Auslösung und Kündigung anhand der Veröffentlichungen in den „Wertpapier-Mitteilungen“. Bei einer Auslösung von im Ausland verwahrten rückzahlbaren Schuldverschreibungen, die anhand deren Urkundennummern erfolgt (Nummernauslösung), wird Santander nach ihrer Wahl den Kunden für die ihm in Wertpapierrechnung gutgeschriebenen Wertpapiere entweder Urkundennummern für die Auslosungszwecke zuordnen oder in einer internen Auslösung die Aufteilung des auf den Deckungsbestand entfallenden Betrages auf die Kunden vornehmen.

Diese interne Auslösung wird unter Aufsicht einer neutralen Prüfungsstelle vorgenommen; sie kann stattdessen unter Einsatz einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage durchgeführt werden, sofern eine neutrale Auslösung gewährleistet ist.

14.4 Einlösung in fremder Währung

Werden Zins-, Gewinnanteil- und Ertragsscheine sowie fällige Wertpapiere in ausländischer Währung oder Rechnungseinheiten eingelöst, wird Santander den Einlösungsbetrag auf dem Konto des Kunden in dieser Währung gutschreiben, sofern der Kunde ein Konto in dieser Währung unterhält. Andernfalls wird sie dem Kunden hierüber eine Gutschrift in Euro erteilen, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist.

15. Behandlung von Bezugsrechten/ Optionsscheinen/Wandelschuldverschreibungen

15.1 Bezugsrechte

Über die Einräumung von Bezugsrechten wird Santander den Kunden benachrichtigen, wenn hierüber eine Bekanntmachung in den „Wertpapier-Mitteilungen“ erschienen ist. Soweit Santander bis zum Ablauf des vorletzten Tages des Bezugsrechtshandels keine andere Weisung des Kunden erhalten hat, wird sie sämtliche zum Depotbestand des Kunden gehörenden inländischen Bezugsrechte bestens verkaufen; ausländische Bezugsrechte darf Santander gemäß den im Ausland geltenden Usancen bestens verwerten lassen.

15.2 Options- und Wandlungsrechte

Über den Verfall von Rechten aus Optionsscheinen oder Wandlungsrechten wird Santander den Kunden mit der Bitte um Weisung benachrichtigen, wenn auf den Verfalltag in den „Wertpapier-Mitteilungen“ hingewiesen worden ist.

16. Weitergabe von Nachrichten

Werden in den „Wertpapier-Mitteilungen“ Informationen veröffentlicht, die die Wertpapiere des Kunden betreffen, oder werden Santander solche Informationen vom Emittenten oder von ihrem ausländischen Verwahrer/Zwischenverwahrer übermittelt, so wird Santander dem Kunden diese Informationen zur Kenntnis geben, soweit sich diese auf die Rechtsposition des Kunden erheblich auswirken können und die Benachrichtigung des Kunden zur Wahrung seiner Interessen erforderlich ist.

So wird sie insbesondere Informationen über gesetzliche Abfindungs- und Umtauschangebote, freiwillige Kauf- und Umtauschangebote und Sanierungsverfahren zur Kenntnis geben. Eine Benachrichtigung kann unterbleiben, wenn die Information bei Santander nicht rechtzeitig eingegangen ist oder die vom Kunden zu ergreifenden Maßnahmen wirtschaftlich nicht zu vertreten sind, weil die anfallenden Kosten in einem Missverhältnis zu den möglichen Ansprüchen des Kunden stehen.

17. Prüfungspflicht der Bank

Santander prüft anhand der Bekanntmachungen in den „Wertpapier-Mitteilungen“ einmalig bei der Einlieferung von Wertpapierurkunden, ob diese von Verlustmeldungen (Opposition), Zahlungssperren und dergleichen betroffen sind. Die Überprüfung auf Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung von Wertpapierurkunden erfolgt auch nach Einlieferung.

18. Umtausch sowie Ausbuchung und Vernichtung von Urkunden

18.1 Urkundenumtausch

Santander darf ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden einer in den „Wertpapier-Mitteilungen“ bekannt gemachten Aufforderung zur Einreichung von Wertpapierurkunden Folge leisten, wenn diese Einreichung offensichtlich im Kundeninteresse liegt und damit auch keine Anlageentscheidung verbunden ist (wie z. B. nach der Fusion der Emittentin mit einer anderen Gesellschaft oder bei inhaltlicher Unrichtigkeit der Wertpapierurkunden). Der Kunde wird hierüber unterrichtet.

18.2 Ausbuchung und Vernichtung nach Verlust der Wertpapiereigenschaft

Verlieren die für den Kunden verwahrten Wertpapierurkunden ihre Wertpapiereigenschaft durch Erlöschen der darin verbrieften Rechte, so können sie zum Zwecke der Vernichtung aus dem Depot des Kunden ausgebucht werden. Im Inland verwahrte Urkunden werden soweit möglich dem Kunden auf Verlangen zur Verfügung gestellt. Der Kunde wird über die Ausbuchung, die Möglichkeit der Auslieferung und die mögliche Vernichtung unterrichtet.

Erteilt er keine Weisung, so kann Santander die Urkunden nach Ablauf einer Frist von zwei Monaten nach Absendung der Mitteilung an den Kunden vernichten.

19. Haftung

19.1 Inlandsverwahrung

Bei der Verwahrung von Wertpapieren im Inland haftet Santander für jedes Verschulden ihrer Mitarbeiter und der Personen, die sie zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen hinzuzieht. Soweit dem Kunden eine GS-Gutschrift erteilt wird, haftet Santander auch für die Erfüllung der Pflichten der Clearstream Banking AG.

19.2 Auslandsverwahrung

Bei der Verwahrung von Wertpapieren im Ausland beschränkt sich die Haftung von Santander auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung des von ihr beauftragten ausländischen Verwahrers oder Zwischenverwahrers. Bei einer Zwischenverwahrung durch die Clearstream Banking AG oder einen anderen inländischen Zwischenverwahrer sowie einer Verwahrung durch eine eigene ausländische Geschäftsstelle haftet Santander für deren Verschulden.

20. Sonstiges

20.1 Auskunftersuchen

Ausländische Wertpapiere, die im Ausland angeschafft oder veräußert werden oder die ein Kunde von Santander im Inland oder im Ausland verwahren lässt, unterliegen regelmäßig einer ausländischen Rechtsordnung. Rechte und Pflichten von Santander oder des Kunden bestimmen sich daher auch nach dieser Rechtsordnung, die auch die Offenlegung des Namens des Kunden vorsehen kann. Santander wird entsprechende Auskünfte an ausländische Stellen erteilen, soweit sie hierzu verpflichtet ist; sie wird den Kunden hierüber benachrichtigen.

20.2 Einlieferung/Überträge

Diese Sonderbedingungen gelten auch, wenn der Kunde der Bank in- oder ausländische Wertpapiere zur Verwahrung effektiv einliefert oder Depotguthaben von einem anderen Verwahrer übertragen lässt. Verlangt der Kunde die Verwahrung im Ausland, wird ihm eine WR-Gutschrift nach Maßgabe dieser Sonderbedingungen erteilt.

Allgemeine Grundsätze der Auftragsausführung

Santander ist verpflichtet, Aufträge ihrer Kunden über den Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten nach einem schriftlich fixierten Verfahren auszuführen oder weiterzuleiten (nachfolgend jeweils zusammen als "**Ausführung**" bezeichnet). Das Verfahren ist darauf ausgerichtet, das bestmögliche Ergebnis für ihre Kunden zu erzielen.

Es kommt dabei nicht darauf an, ob bei der Ausführung des einzelnen Auftrages tatsächlich das beste Ergebnis erzielt wird. Entscheidend ist, dass das von Santander angewandte Verfahren typischerweise zum bestmöglichen Ergebnis für die Kunden führt.

Santander ermöglicht die Ausführung eines Kauf- oder Verkaufsauftrages von Finanzinstrumenten (Wertpapiere und sonstige Finanzinstrumente) nach folgenden Grundsätzen:

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Grundsätze beschreiben das generelle Vorgehen von Santander im Umgang mit Wertpapieraufträgen von Privatkunden und professionellen Kunden im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes.

2. Vorrang von Kundenweisungen

Eine Weisung des Kunden ist stets vorrangig. Bei der Ausführung eines Kauf- oder Verkaufsauftrages wird Santander einer Weisung des Kunden Folge leisten. In diesem Fall finden die nachfolgend dargestellten Grundsätze keine Anwendung.

Die Pflicht zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses entsprechend dem Umfang der Weisung gilt damit als erfüllt.

3. Grundsätze zur bestmöglichen Ausführung von Kundenaufträgen

3.1. *Kommissionsgeschäfte*

Bei Kommissionsgeschäften gemäß Ziffer 1.2 der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte beauftragt Santander die Deutsche

Wertpapier Service Bank AG (nachfolgend "**dwpbank**") als Zwischenkommissionärin, ein Ausführungsgeschäft abzuschließen. Hierbei kommen die von der dwpbank aufgestellten Ausführungsgrundsätze zur Anwendung. Diese Ausführungsgrundsätze sowie weitere Informationen sind über die Website www.dwpbank.de abrufbar. Auf Wunsch des Kunden werden ihm diese Ausführungsgrundsätze und Informationen in der Filiale in Papierform ausgehändigt.

Durch die Weiterleitung von Kundenaufträgen zur Ausführung an die dwpbank verfolgt Santander das Ziel, bei der Ausführung gleichbleibend das bestmögliche Ergebnis zu erzielen. Die dwpbank ermöglicht durch die Bereitstellung von auf Santander abgestimmten, standardisierten Prozessen eine effektive und kostengünstige Ausführung, Abwicklung und Abrechnung von Wertpapiergeschäften. Durch die Bündelung dieser Faktoren bei der dwpbank werden insbesondere Kostenvorteile für den Kunden erzielt.

Eine Weiterleitung von Kundenaufträgen an die dwpbank zur Ausführung unter Nutzung der Ausführungsgrundsätze der dwpbank erfolgt in folgenden Klassen von Finanzinstrumenten:

- Eigenkapitalinstrumente (z.B. Aktien und Zertifikate, die Rechte an Aktien repräsentieren (ADR))
- Schuldtitel (z.B. Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Inhaberschuldverschreibungen)
- Strukturierte Finanzprodukte (z.B. strukturierte Anleihen, Aktienanleihen, Anlagezertifikate)
- Verbriefte Derivate (z.B. Optionsscheine, Hebelzertifikate)
- Börsengehandelte Produkte (z.B. börsengehandelte Fonds (ETF))

Kundenaufträge in nicht genannten Klassen von Finanzinstrumenten nimmt Santander aufgrund der überwiegend individuellen Ausgestaltung der Produkte nur mit Weisung des Kunden zur Auftragsausführung entgegen.

3.2. *Anteile an Investmentfondsvermögen*

Die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen eines Investmentvermögens sind nicht Gegenstand der dargestellten Grundsätze. Die Ausgabe oder Rücknahme erfolgt über die Verwahrstelle. Möchte der Kunde einen Kauf- oder Verkaufsauftrag an einem organisierten Markt (Börse) oder an einem multilateralen Handelssystem im Sinne des § 2 Abs. 8 Nr. 8 WpHG oder an einem organisierten Handelssystem im Sinne des § 2 Abs. 8 Nr. 9 WpHG ausführen lassen, so erteilt er Santander eine entsprechende Weisung.

3.3. *Festpreisgeschäfte*

Soweit Aufträge zum Kauf- oder Verkauf im Rahmen eines Festpreisgeschäfts erfolgen, stellt Santander organisatorisch sicher, dass diese zu marktgerechten Bedingungen ausgeführt werden.

4. Vermögensverwaltung

Aufträge für ein Vermögensverwaltungsdepot werden durch den Vermögensverwalter gemäß dessen eigenen Grundsätzen zur bestmöglichen Ausführung erteilt.

5. Überprüfung der Grundsätze

Santander überprüft die Wirksamkeit ihrer Grundsätze, die die Weiterleitung von Aufträgen an die dwpbank betreffen, insbesondere die Qualität der Ausführung durch die dwpbank, anlassbezogen, mindestens jedoch einmal jährlich, und nimmt Änderungen vor, falls dies erforderlich ist.

Weiterführende Informationen zur Auftragsausführung von Kundenaufträgen sind im Internet unter www.santander.de/auftragsausfuhrung verfügbar. Auf Wunsch des Kunden werden diese Informationen in der Filiale in Papierform ausgehändigt.

Die nachfolgenden Bedingungen für die Nutzung des Online Banking liegen den Online Banking-Angeboten (nachfolgend Online Banking) bei der Santander Consumer Bank AG (nachfolgend Bank) zugrunde.

1 Leistungsangebot

- (1) Der Kunde und dessen Bevollmächtigte können Bankgeschäfte mittels Online Banking in dem von der Bank angebotenen Umfang abwickeln. Zudem können sie Informationen der Bank mittels Online Banking abrufen. Des Weiteren sind sie gemäß § 675f Absatz 3 BGB berechtigt, für Zahlungskonten Zahlungsauslösedienste und Kontoinformationsdienste gemäß § 1 Absätze 33 und 34 Zahlungsdienstenaufsichtsgesetz (ZAG) zu nutzen. Für andere Konten als Zahlungskonten können sie darüber hinaus von ihnen ausgewählte sonstige Drittdienste nutzen.
- (2) Kunde und Bevollmächtigte werden einheitlich als „Teilnehmer“, Konto und Depot einheitlich als „Konto“ bezeichnet, es sei denn, dies ist ausdrücklich anders bestimmt.
- (3) Zur Nutzung des Online Banking gelten die mit der Bank gesondert vereinbarten Verfügungslimits.

2 Voraussetzungen zur Nutzung des Online Banking

- (1) Der Teilnehmer kann das Online Banking nutzen, wenn die Bank ihn authentifiziert hat.
- (2) Authentifizierung ist das mit der Bank gesondert vereinbarte Verfahren, mit dessen Hilfe die Bank die Identität des Teilnehmers oder die berechnete Verwendung eines vereinbarten Zahlungsinstruments, einschließlich der Verwendung des personalisierten Sicherheitsmerkmals des Teilnehmers überprüfen kann. Mit den hierfür vereinbarten Authentifizierungselementen kann der Teilnehmer sich gegenüber der Bank als berechtigter Teilnehmer ausweisen, auf Informationen zugreifen (siehe Nummer 3 dieser Bedingungen) sowie Aufträge erteilen (siehe Nummer 4 dieser Bedingungen).
- (3) Authentifizierungselemente sind
 - Wissensselemente, also etwas, das nur der Teilnehmer weiß (z.B. persönliche Identifikationsnummer [PIN]),
 - Besitzelemente, also etwas, das nur der Teilnehmer besitzt (z.B. Gerät zum Empfang von einmal verwendbaren Transaktionsnummern [TAN], die den Besitz des Teilnehmers nachweisen, wie das mobile Endgerät), oder
 - Seinselemente, also etwas, das der Teilnehmer ist (Inhärenz, z.B. Fingerabdruck als biometrisches Merkmal des Teilnehmers).
- (4) Die Authentifizierung des Teilnehmers erfolgt, indem der Teilnehmer gemäß der Anforderung der Bank das Wissensselement, den Nachweis des Besitzelements und/oder den Nachweis des Seinselements an die Bank übermittelt.

3 Zugang zum Online Banking

- (1) Der Teilnehmer erhält Zugang zum Online Banking der Bank, wenn
 - er seine individuelle Teilnehmererkennung (z.B. Kontonummer, Anmeldename) angibt und
 - er sich unter Verwendung des oder der von der Bank angeforderten Authentifizierungselemente(s) ausweist und
 - keine Sperre des Zugangs (siehe Nummern 8.1 und 9 dieser Bedingungen) vorliegt.Nach Gewährung des Zugangs zum Online Banking kann auf Informationen zugegriffen oder können nach Nummer 4 dieser Bedingungen Aufträge erteilt werden.
- (2) Für den Zugriff auf sensible Zahlungsdaten im Sinne des § 1 Absatz 26 Satz 1 ZAG (z.B. zum Zweck der Änderung der Anschrift des Kunden) fordert die Bank den Teilnehmer auf, sich unter Verwendung eines weiteren Authentifizierungselements auszuweisen, wenn beim Zugang zum Online Banking nur ein Authentifizierungselement angefordert wurde. Der Name des Kontoinhabers und die Kontonummer sind für den vom Teilnehmer genutzten Zahlungsauslösedienst und Kontoinformationsdienst keine sensiblen Zahlungsdaten (§ 1 Absatz 26 Satz 2 ZAG).

4 Aufträge

4.1 Auftragserteilung

Der Teilnehmer muss einem Auftrag (zum Beispiel Überweisung) zu dessen Wirksamkeit zustimmen (Autorisierung). Auf Anforderung hat er hierzu Authentifizierungselemente (zum Beispiel Eingabe einer TAN als Nachweis des Besitzelements) zu verwenden. Die Bank bestätigt mittels Online Banking den Eingang des Auftrags.

4.2 Widerruf von Aufträgen

Die Widerrufbarkeit eines Auftrags richtet sich nach den für die jeweilige Auftragsart geltenden Sonderbedingungen (zum Beispiel Bedingungen für den Überweisungsverkehr). Der Widerruf von Aufträgen kann nur außerhalb des Online Banking erfolgen, es sei denn, die Bank sieht eine Widerrufsmöglichkeit im Online Banking ausdrücklich vor.

5 Bearbeitung von Aufträgen durch die Bank

- (1) Die Bearbeitung der Aufträge erfolgt an den für die Abwicklung der jeweiligen Auftragsart (zum Beispiel Überweisung) auf der Online Banking-Seite der Bank oder im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ bekannt gegebenen Geschäftstagen im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes. Geht der Auftrag nach dem auf der Online Banking-Seite der Bank oder im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ angegebenen Zeitpunkt (Annahmefrist) ein oder fällt der Zeitpunkt des Eingangs nicht auf einen Geschäftstag gemäß Online Banking-Seite der Bank oder „Preis- und Leistungsverzeichnis“ der Bank, so gilt der Auftrag als am darauf folgenden Geschäftstag zugegangen. Die Bearbeitung beginnt erst an diesem Geschäftstag.
- (2) Die Bank wird den Auftrag ausführen, wenn folgende Ausführungsbedingungen vorliegen:
 - Der Teilnehmer hat den Auftrag autorisiert (vgl. Nummer 4.1 dieser Bedingungen).
 - Die Berechtigung des Teilnehmers für die jeweilige Auftragsart (zum Beispiel Wertpapierorder) liegt vor.
 - Das Online Banking-Datenformat ist eingehalten.
 - Das gesondert vereinbarte Online Banking-Verfügungslimit ist nicht überschritten (vgl. Nummer 1 Absatz 3 dieser Bedingungen).
 - Die weiteren Ausführungsbedingungen nach den für die jeweilige Auftragsart maßgeblichen Sonderbedingungen (zum Beispiel ausreichende Kontodeckung gemäß den Bedingungen für den Überweisungsverkehr) liegen vor.Liegen die Ausführungsbedingungen nach Satz 1 vor, führt die Bank die Aufträge nach Maßgabe der Bestimmungen der für die jeweilige Auftragsart geltenden Sonderbedingungen (zum Beispiel Bedingungen für den Überweisungsverkehr, Bedingungen für das Wertpapiergeschäft) aus.
- (3) Liegen die Ausführungsbedingungen nach Absatz 2 Satz 1 nicht vor, wird die Bank den Auftrag nicht ausführen. Sie wird den Teilnehmer hierüber mittels Online Banking eine Information zur Verfügung stellen und soweit möglich dabei die Gründe und die Möglichkeiten nennen, mit denen Fehler, die zur Ablehnung geführt haben, berichtigt werden können.

6 Information des Kunden über Online Banking-Verfügungen

Die Bank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich über die mittels Online Banking getätigten Verfügungen auf dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg.

7 Sorgfaltspflichten des Teilnehmers

7.1 Schutz der Authentifizierungselemente

- (1) Der Teilnehmer hat alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um seine Authentifizierungselemente (siehe Nummer 2 dieser Bedingungen) vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass das Online Banking missbräuchlich verwendet oder in sonstiger Weise nicht autorisiert genutzt wird (vgl. Nummer 3 und 4 dieser Bedingungen).
- (2) Zum Schutz der einzelnen Authentifizierungselemente hat der Teilnehmer vor allem Folgendes zu beachten:
 - (a) Wissensselemente, wie z.B. die PIN, sind geheim zu halten; sie dürfen insbesondere
 - nicht mündlich (z.B. telefonisch oder persönlich) mitgeteilt werden,
 - nicht außerhalb des Online Banking in Textform (z.B. per E-Mail, Messenger-Dienst) weitergegeben werden,
 - nicht ungesichert elektronisch gespeichert (z.B. Speicherung der PIN im Klartext im Computer oder im mobilen Endgerät) werden und
 - nicht auf einem Gerät notiert oder als Abschrift zusammen mit einem Gerät aufbewahrt werden, das als Besitzelement (z.B. mobiles Endgerät) oder zur Prüfung des Seinelements (z.B. mobiles Endgerät mit Anwendung für das Online Banking und Fingerabdrucksensor) dient.
 - (b) Besitzelemente, wie z.B. ein mobiles Endgerät, sind vor Missbrauch zu schützen, insbesondere
 - ist sicherzustellen, dass unberechtigte Personen auf das mobile Endgerät des Teilnehmers (z.B. Mobiltelefon) nicht zugreifen können,
 - ist dafür Sorge zu tragen, dass andere Personen die auf dem mobilen Endgerät (z.B. Mobiltelefon) befindliche Anwendung für das Online Banking (z.B. Online Banking-App, Authentifizierungs-App) nicht nutzen können,
 - ist die Anwendung für das Online Banking (z.B. Online Banking-App, Authentifizierungs-App) auf dem mobilen Endgerät des Teilnehmers zu deaktivieren, bevor der Teilnehmer den Besitz an diesem mobilen Endgerät aufgibt (z.B. durch Verkauf oder Entsorgung des Mobiltelefons),
 - dürfen die Nachweise des Besitzelements (z.B. TAN) nicht außerhalb des Online Banking mündlich (z.B. per Telefon) oder in Textform (z.B. per E-Mail, Messenger-Dienst) weitergegeben werden und
 - muss der Teilnehmer, der von der Bank einen Code zur Aktivierung des Besitzelements (z.B. Mobiltelefon mit Anwendung für das Online Banking) erhalten hat, diesen vor dem unbefugten Zugriff anderer Personen sicher verwahren; ansonsten besteht die Gefahr, dass andere Personen ihr Gerät als Besitzelement für das Online Banking des Teilnehmers aktivieren.
 - (c) Seinelemente, wie z.B. Fingerabdruck des Teilnehmers, dürfen auf einem mobilen Endgerät des Teilnehmers für das Online Banking nur dann als Authentifizierungselement verwendet werden, wenn auf dem mobilen Endgerät keine Seinelemente anderer Personen gespeichert sind. Sind auf dem mobilen Endgerät, das für das Online Banking genutzt wird, Seinelemente anderer Personen gespeichert, ist für das Online Banking das von der Bank ausgegebene Wissensselement (z.B. PIN) zu nutzen und nicht das auf dem mobilen Endgerät gespeicherte Seinelement.
- (3) Beim mobileTAN-Verfahren darf das mobile Endgerät, mit dem die TAN empfangen wird (zum Beispiel Mobiltelefon), nicht gleichzeitig für das Online Banking genutzt werden.
- (4) Die für das mobileTAN-Verfahren hinterlegte Telefonnummer ist zu löschen oder zu ändern, wenn der Teilnehmer diese Telefonnummer für das Online Banking nicht mehr nutzt.
- (5) Ungeachtet der Schutzpflichten nach den Absätzen 1 bis 4 darf der Teilnehmer seine Authentifizierungselemente gegenüber einem von ihm ausgewählten Zahlungsauslösedienst und Kontoinformationsdienst sowie einem sonstigen Drittdienst verwenden (siehe Nummer 1 Absatz 1 Sätze 3 und 4 dieser Bedingungen). Sonstige Drittdienste, die weder über eine aufsichtsrechtliche Erlaubnis noch Registrierung verfügen, hat der Teilnehmer mit der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt auszuwählen.

7.2 Sicherheitshinweise der Bank

Der Teilnehmer muss die Sicherheitshinweise auf der Online Banking-Seite der Bank, insbesondere die Maßnahmen zum Schutz der eingesetzten Hard- und Software (Kundensystem), beachten.

7.3 Prüfung der Auftragsdaten mit von der Bank angezeigten Daten

Die Bank zeigt dem Teilnehmer die von ihr empfangenen Auftragsdaten (zum Beispiel Betrag, Kontonummer des Zahlungsempfängers, Wertpapierkennnummer) über das gesondert vereinbarte Gerät des Teilnehmers an (zum Beispiel mittels mobilem Endgerät). Der Teilnehmer ist verpflichtet, vor der Bestätigung die Übereinstimmung der angezeigten Daten mit den für den Auftrag vorgesehenen Daten zu prüfen.

8 Anzeige- und Unterrichtungspflichten

8.1 Sperranzeige

- (1) Stellt der Teilnehmer
 - den Verlust oder den Diebstahl eines Besitzelements zur Authentifizierung (z.B. mobiles Endgerät) oder
 - die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung eines Authentifizierungselementsfest, muss der Teilnehmer die Bank hierüber unverzüglich unterrichten (Sperranzeige). Der Teilnehmer kann eine solche Sperranzeige jederzeit auch über die gesondert mitgeteilten Kommunikationskanäle abgeben.
- (2) Der Teilnehmer hat jeden Diebstahl oder Missbrauch eines Authentifizierungselements unverzüglich bei der Polizei zur Anzeige zu bringen.
- (3) Hat der Teilnehmer den Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung eines seiner Authentifizierungselemente, muss er ebenfalls eine Sperranzeige abgeben.

8.2 Unterrichtung über nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Aufträge

Der Kunde hat die Bank unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Auftrags hierüber zu unterrichten.

9 Nutzungssperre

9.1 Sperre auf Veranlassung des Teilnehmers

Die Bank sperrt auf Veranlassung des Teilnehmers, insbesondere im Fall der Sperranzeige nach Nummer 8.1 dieser Bedingungen, den Online Banking-Zugang für ihn oder alle Teilnehmer.

9.2 Sperre auf Veranlassung der Bank

- (1) Die Bank darf den Online Banking-Zugang für einen Teilnehmer sperren, wenn
 - sie berechtigt ist, den Online Banking-Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen,
 - sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Authentifizierungselemente des Teilnehmers dies rechtfertigen oder
 - der Verdacht einer nicht autorisierten oder einer betrügerischen Verwendung eines Authentifizierungselements besteht.
- (2) Die Bank wird den Kunden unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre auf dem vereinbarten Weg unterrichten. Die Angabe von Gründen darf unterbleiben, soweit die Bank hierdurch gegen gesetzliche Verpflichtungen verstoßen würde.

9.3 **Aufhebung der Sperre**

Die Bank wird eine Sperre aufheben oder die betroffenen Authentifizierungselemente austauschen, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Hierüber unterrichtet sie den Kunden unverzüglich.

9.4 **Zugangssperre für Zahlungsauslösedienst und Kontoinformationsdienst**

Die Bank kann Kontoinformationsdienstleistern oder Zahlungsauslösedienstleistern den Zugang zu einem Zahlungskonto des Kunden verweigern, wenn objektive und gebührend nachgewiesene Gründe im Zusammenhang mit einem nicht autorisierten oder betrügerischen Zugang des Kontoinformationsdienstleisters oder des Zahlungsauslösedienstleisters zum Zahlungskonto, einschließlich der nicht autorisierten oder betrügerischen Auslösung eines Zahlungsvorgangs, es rechtfertigen. Die Bank wird den Kunden über eine solche Zugangsverweigerung auf dem vereinbarten Weg unterrichten. Die Unterrichtung erfolgt möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Verweigerung des Zugangs. Die Angabe von Gründen darf unterbleiben, soweit die Bank hierdurch gegen gesetzliche Verpflichtungen verstoßen würde. Sobald die Gründe für die Verweigerung des Zugangs nicht mehr bestehen, hebt die Bank die Zugangssperre auf. Hierüber unterrichtet sie den Kunden unverzüglich.

10 **Haftung**

10.1 **Haftung der Bank bei Ausführung eines nicht autorisierten Auftrags und eines nicht, fehlerhaft oder verspätet ausgeführten Auftrags**

Die Haftung der Bank bei einem nicht autorisierten Auftrag und einem nicht, fehlerhaft oder verspätet ausgeführten Auftrag richtet sich nach den für die jeweilige Auftragsart vereinbarten Sonderbedingungen (zum Beispiel Bedingungen für den Überweisungsverkehr, Bedingungen für das Wertpapiergeschäft).

10.2 **Haftung des Kunden bei missbräuchlicher Nutzung seiner Authentifizierungselemente**

10.2.1 **Haftung des Kunden für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge vor der Sperranzeige**

- (1) Beruhen nicht autorisierte Zahlungsvorgänge vor der Sperranzeige auf der Nutzung eines verlorengegangenen, gestohlenen oder sonst abhanden gekommenen Authentifizierungselements oder auf der sonstigen missbräuchlichen Verwendung eines Authentifizierungselements, haftet der Kunde für den der Bank hierdurch entstehenden Schaden bis zu einem Betrag von 50 Euro, ohne dass es darauf ankommt, ob den Teilnehmer ein Verschulden trifft.
- (2) Der Kunde ist nicht zum Ersatz des Schadens nach Absatz 1 verpflichtet, wenn
 - es ihm nicht möglich gewesen ist, den Verlust, den Diebstahl, das Abhandenkommen oder eine sonstige missbräuchliche Verwendung des Authentifizierungselements vor dem nicht autorisierten Zahlungsvorgang zu bemerken, oder
 - der Verlust des Authentifizierungselements durch einen Angestellten, einen Agenten, eine Zweigniederlassung eines Zahlungsdienstleisters oder eine sonstige Stelle, an die Tätigkeiten des Zahlungsdienstleisters ausgelagert wurden, verursacht worden ist.
- (3) Kommt es vor der Sperranzeige zu nicht autorisierten Zahlungsvorgängen und hat der Teilnehmer in betrügerischer Absicht gehandelt oder seine Sorgfalts- und Anzeigepflichten nach diesen Bedingungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, trägt der Kunde abweichend von den Absätzen 1 und 2 den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit des Teilnehmers kann insbesondere vorliegen, wenn er eine seiner Sorgfaltspflichten nach
 - Nummer 7.1 Absatz 2,
 - Nummer 7.1 Absatz 4,
 - Nummer 7.3 oder
 - Nummer 8.1 Absatz 1dieser Bedingungen verletzt hat.
- (4) Abweichend von den Absätzen 1 und 3 ist der Kunde nicht zum Schadensersatz verpflichtet, wenn die Bank vom Teilnehmer eine starke Kundenauthentifizierung im Sinne des § 11 Abs 24 Z 1 G nicht verlangt hat. Eine starke Kundenauthentifizierung erfordert insbesondere die Verwendung von zwei voneinander unabhängigen Authentifizierungselementen aus den Kategorien Wissen, Besitz oder Sein (siehe Nummer 2 Abs 3 dieser Bedingungen).
- (5) Die Haftung für Schäden, die innerhalb des Zeitraums, für den das Verfügungslimit gilt, verursacht werden, beschränkt sich jeweils auf das vereinbarte Verfügungslimit.
- (6) Der Kunde ist nicht zum Ersatz des Schadens nach Abs 1 und 3 verpflichtet, wenn der Teilnehmer die Sperranzeige nach Nummer 8.1 dieser Bedingungen nicht abgeben konnte, weil die Bank nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hatte.
- (7) Die Absätze 2 und 4 bis 6 finden keine Anwendung, wenn der Teilnehmer in betrügerischer Absicht gehandelt hat.
- (8) Ist der Kunde kein Verbraucher, gilt ergänzend Folgendes:
 - Der Kunde haftet für Schäden aufgrund von nicht autorisierten Zahlungsvorgängen über die Haftungsgrenze von 50 Euro nach Abs 1 und 3 hinaus, wenn der Teilnehmer fahrlässig oder vorsätzlich gegen seine Anzeigepflichten nach diesen Bedingungen verstoßen hat.
 - Die Haftungsbeschränkung in Abs 2 erster Spiegelstrich findet keine Anwendung.

10.2.2 **Haftung des Kunden bei nicht autorisierten Verfügungen außerhalb von Zahlungsdiensten (z.B. Wertpapiertransaktionen) vor der Sperranzeige**

Beruhen nicht autorisierte Verfügungen außerhalb von Zahlungsdiensten (z.B. Wertpapiertransaktionen) vor der Sperranzeige auf der Nutzung eines verlorengegangenen oder gestohlenen Authentifizierungselements oder auf der sonstigen missbräuchlichen Nutzung des Authentifizierungselements und ist der Bank hierdurch ein Schaden entstanden, haften der Kunde und die Bank nach den gesetzlichen Grundsätzen des Mitverschuldens.

10.2.3 **Haftung ab der Sperranzeige**

Sobald die Bank eine Sperranzeige eines Teilnehmers erhalten hat, übernimmt sie alle danach durch nicht autorisierte Online Banking-Verfügungen entstehenden Schäden. Dies gilt nicht, wenn der Teilnehmer in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

10.2.4 **Haftungsausschluss**

Haftungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das diejenige Partei, die sich auf dieses Ereignis beruft, keinen Einfluss hat, und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt von ihr nicht hätten vermieden werden können.

1. Gegenstand der Bedingungen / Nutzungsvoraussetzungen

Diese Bedingungen regeln die Nutzung der ' nwendung „PostBox“ im Rahmen des Online Bankings. Damit kann der Kontoinhaber im Rahmen seines Online Banking-Zugangs „elektronische Post“ empfangen. Die PostBox wird für den Kontoinhaber eingerichtet und freigeschaltet, wenn er über einen Online Banking-Zugang verfügt. Die Nutzung des Online Bankings und der PostBox erfordert eine Internetanbindung des vom Kunden genutzten Geräts (Desktop-PC, Tablet, Smartphone etc.) und die Installation eines Standardbrowsers oder der von der Bank zur Verfügung gestellten ' pplikation für mobile Endgeräte.

2. Leistungsumfang

Dem Kontoinhaber werden in seiner PostBox persönliche Dokumente grundsätzlich online als elektronische Post zur Verfügung gestellt. Elektronische Post sind unter anderem rechtsverbindliche Dokumente der Bank zur laufenden Geschäftsbeziehung (z. B. Änderung der Geschäftsbedingungen) sowie konto- und ggfs. depotbezogene Informationen für zum Online Banking freigeschaltete Konten. Kontobezogene Informationen sind insbesondere Kontoauszüge, ' brechnungen, Rechnungsabschlüsse sowie weitere gesetzlich geschuldete Informationen. Der Kontoinhaber kann sich die Dokumente online ansehen, diese herunterladen, ausdrucken und archivieren. Deren Nutzung ist ausschließlich dem Kontoinhaber vorbehalten. Kann die Information aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen über die PostBox nicht mitgeteilt werden, wird die Bank per Post oder in einer anderen geeigneten Form informieren. Die Dokumentenauswahl kann von der Bank im Rahmen des rechtlich Zulässigen jederzeit erweitert oder reduziert werden.

3. Mitwirkungspflichten des Kontoinhabers

Der Kontoinhaber verpflichtet sich, die PostBox regelmäßig, mindestens alle 14 Tage, abzurufen und neue Dokumente unverzüglich auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen sowie etwaige Beanstandungen und Einwendungen gegen Rechnungsabschlüsse unverzüglich, spätestens jedoch 6 Wochen nach Zugang in der PostBox mitzuteilen. Im Übrigen gelten die allgemeinen Verpflichtungen des Kontoinhabers über den postalischen Erhalt von Dokumenten entsprechend sowie die im jeweiligen Produktvertrag und ergänzenden Regelwerken vereinbarten Mitwirkungspflichten.

4. Zugang der Dokumente und Haftung

- Dokumente, die die Bank in die PostBox des Kontoinhabers eingestellt hat, gelten – soweit sie der Kontoinhaber nicht bereits vorher abgerufen hat – drei Kalendertage nach der Einstellung in die PostBox dem Kontoinhaber als zugegangen. Unbeschadet dessen gehen dem Kontoinhaber eingestellte Dokumente spätestens in dem Zeitpunkt zu, in dem dieser die Mitteilung abgerufen hat.
- Mit Zugang eines Dokuments in der PostBox beginnt der Lauf der an den Zugang des Dokuments anknüpfenden Fristen einschließlich Widerrufsfristen, dies gilt insbesondere für die im jeweiligen Produktvertrag und in ergänzenden Regelwerken vereinbarten Fristen einschließlich Widerrufsfristen.
- Für Schäden, die dem Kontoinhaber aus einer Fristversäumung aufgrund verspäteten ' brufs einer terminbezogenen Nachricht entstehen, obwohl ein ' bruf der Nachricht dem Kontoinhaber durch die Bank durchgehend ermöglicht wurde, haftet die Bank nicht. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung unserer gesetzlichen Vertreter oder unserer Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie ' rglist unserer gesetzlichen Vertreter oder unserer Erfüllungsgehilfen beruhen.

5. Verfügbarkeit der Dokumente

Die jederzeitige Verfügbarkeit der PostBox kann von der Bank nicht gewährleistet werden (z. B. bei Problemen mit der Internetverbindung oder Wartungsarbeiten). Die Bank stellt die in die PostBox eingestellten Dokumente für einen Zeitraum von mindestens 12 Monaten zur Verfügung. Nach ' blauf der vorgenannten Frist ist die Bank berechtigt, die jeweiligen Dokumente aus der PostBox herauszunehmen, ohne dass der Kontoinhaber hierüber eine gesonderte Nachricht erhält. Während der jeweils geltenden gesetzlichen ' ufbewahrungspflichten kommt die Bank späteren ' nforderungen von Duplikaten durch den Kontoinhaber gegen ein Entgelt gemäß Preis und Leistungsverzeichnis nach.

6. Unveränderbarkeit der Dokumente/Haftung

Die Daten können nach ihrer Einstellung in die PostBox nicht verändert werden. Die Bank garantiert die Unveränderbarkeit der Daten der gespeicherten Dokumente in der PostBox, sofern diese innerhalb der PostBox gespeichert oder aufbewahrt werden. Werden Dokumente außerhalb der PostBox gespeichert, aufbewahrt oder in veränderter Form in Umlauf gebracht, übernimmt die Bank hierfür keine Haftung.

7. Verzicht auf papierhafte Postzustellung und Kontoauszugsdrucker

Die Bank erfüllt ihre Übermittlungs-, Unterrichts- und sonstige Informationspflichten durch Einstellung der jeweiligen Dateien in die PostBox. Der Kontoinhaber verzichtet durch die Nutzung der PostBox ausdrücklich auf den postalischen Versand von Dokumenten und Mitteilungen durch die Bank in papiergebundener Form. Des Weiteren verzichtet der Kontoinhaber auf die Nutzung des Kontoauszugsdruckers (sofern verfügbar). Informationen, die aufgrund rechtlicher ' nforderungen von der Bank erteilt werden müssen, werden dem Kontoinhaber grundsätzlich nur in elektronischer Form in die PostBox übermittelt und dort zur Verfügung gestellt. ' uf Verlangen des Kontoinhabers wird die Bank Dokumente und Mitteilungen auf postalischem Weg bzw. mittels Kontoauszugsdrucker zur Verfügung stellen. Das hierfür anfallende Entgelt ergibt sich aus dem Preis und Leistungsverzeichnis. Die Bank ist berechtigt, dem Kontoinhaber Dokumente und Mitteilungen auf dem Postweg oder auf andere Weise zu übermitteln, wenn dies gesetzliche Vorgaben erforderlich machen oder die Bank dies aufgrund eingeschränkter Verfügbarkeit unter Berücksichtigung des Kundeninteresses zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten als zweckmäßig erachtet.

8. Anerkennung der Dokumente

Die Bank gewährleistet nicht, dass die Finanzbehörden die im Posteingang gespeicherten Informationen anerkennen. Der Kunde hat sich darüber vorher bei dem für ihn zuständigen Finanzamt zu informieren. Die in der PostBox bereitgestellten Bankdokumente, wie z. B. der elektronische Kontoauszug oder Rechnungsabschluss, erfüllen nach ' uffassung der Finanzverwaltung weder die ' nforderungen der steuerlichen ' ufbewahrungspflicht nach § 147 ' O noch die einer Rechnung im Sinne des UStG.

9. Änderung des Leistungsangebots

Die Bank ist berechtigt, die PostBox inhaltlich und funktional weiterzuentwickeln. Die Bank hat das Recht, ihr Leistungsangebot zur PostBox insgesamt oder in Teilen zu beschränken, wenn ihr die Fortführung aus Gründen der IT-Sicherheit oder aufgrund geänderter technischer oder rechtlicher Rahmenbedingungen, auf die die Bank keinen Einfluss hat, in der bisher vorgenommenen ' rt und Weise unzumutbar ist und die Änderung für den Kontoinhaber zumutbar ist. Die Bank ist unter den gleichen Voraussetzungen berechtigt, die PostBox den geänderten rechtlichen oder technischen Rahmenbedingungen anzupassen. Über wesentliche Änderungen wird die Bank den Kunden fristgerecht informieren. Eine Verpflichtung der Bank zur ' ufrechterhaltung der PostBox besteht nicht. Über eine Einstellung wird die Bank den Kontoinhaber fristgerecht informieren und ihm alternative Kommunikationswege mitteilen.

10. Kündigung

Der Kontoinhaber kann durch Erklärung in Textform gegenüber der Bank die Nutzung der PostBox ohne Grund jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende ordentlich kündigen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Die Kündigungsrechte der Bank bestimmen sich nach den ' llgemeinen Geschäftsbedingungen. Ein wichtiger Grund, der in diesem Sinne zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere dann vor, wenn es der Bank unter angemessener Berücksichtigung der Interessen des Kontoinhabers unzumutbar ist, die Nutzung der PostBox fortzusetzen. Nach Wirksamwerden der Kündigung stellt die Bank nach entsprechender individueller Vereinbarung entweder auf Postversand oder Bereitstellung zur ' bholung am Kontoauszugsdrucker um. Die Bank ist nach dem Wirksamwerden der Kündigung berechtigt, die in der PostBox enthaltenen Mitteilungen im Rahmen der gesetzlichen ' ufbewahrungspflichten zu löschen. Die Bank behält sich vor, für wiederkehrende Umstellungswünsche des Zustellweges einen ' ufwendungsersatz zu erheben. Die Vereinbarung zur Nutzung der PostBox entfällt ferner automatisch mit dem Wirksamwerden der Kündigung des Online-Kontozugangs des Kontoinhabers.

11. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ergänzend zu diesen Bestimmungen gelten die ' llgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank.

DATENSCHUTZHINWEISE FÜR DAS SANTANDER DEPOT

– Informationen nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) –

Nachfolgend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 4 Nr. 2 DSGVO) durch die Santander Consumer Bank AG im Zusammenhang mit der Erbringung der jeweils von Ihnen beantragten bzw. mit Ihnen vereinbarten Produkte und Dienstleistungen. Im ersten Abschnitt dieses Informationsblatts finden Sie allgemeine Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den jeweils mit Ihnen vereinbarten Produkten und Dienstleistungen und ist im zweiten Abschnitt – Besondere Informationen spezifiziert.

I. Allgemeine Informationen

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten ist:
Santander Consumer Bank AG, Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach, Deutschland.

Sie erreichen unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten unter: Datenschutzbeauftragter der Santander Consumer Bank AG, Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach, Deutschland oder datenschutz@santander.de.

2. Welche Daten verarbeiten wir und aus welchen Quellen stammen diese?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung, d.h. während der Anbahnung, Durchführung und Abwicklung des jeweils mit Ihnen vereinbarten Produkts, von Ihnen erhalten. Zudem verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir von anderen Unternehmen der Santander Gruppe oder von sonstigen Dritten (z. B. der SCHUFA) zulässigerweise (z. B. zur Ausführung von Aufträgen, zur Erfüllung von Verträgen oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung) erhalten haben, sowie personenbezogene Daten, die wir auf Grundlage der uns zur Verfügung gestellten Daten eigenständig generiert haben (z.B. eigene Kreditscorewerte). Außerdem verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

Weitere Einzelheiten zu den konkret verarbeiteten Datenkategorien sowie den entsprechenden Quellen finden Sie im Abschnitt –Besondere Informationen (dort Ziffer 1).

3. Zu welchen Zwecken verarbeiten wir Ihre Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zu verschiedenen Zwecken. Die konkreten Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem jeweiligen Produkt bzw. den jeweiligen Dienstleistungen (z. B. Konto, Kredit, Bausparen, Wertpapiere, Einlagen, Vermittlung). Grundsätzlich kommen als Zwecke der Verarbeitung in Betracht: Die Verarbeitung zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO), zur Wahrung berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO), aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO) und/oder aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO). Die weiteren Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können sie den Hinweisen im Abschnitt – Besondere Informationen (dort Ziffer 2) sowie den jeweiligen Vertragsunterlagen und Geschäftsbedingungen entnehmen.

4. Wer bekommt meine Daten?

Innerhalb der Bank erhalten diejenigen Stellen ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von uns eingesetzte und im Auftrag tätige Dienstleister (sog. Auftragsverarbeiter, vgl. Art. 28 DSGVO) können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten.

Daneben geben wir Ihre Daten auch an Empfänger außerhalb der Bank soweit dies zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen erforderlich ist oder wir aufgrund einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung dazu angehalten sind. Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben. Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb der Bank ist zudem zu beachten, dass wir nach den zwischen Ihnen und uns vereinbarten Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet sind, von denen wir Kenntnis erlangen (Bankgeheimnis). Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten, Sie eingewilligt haben oder wir zur Erteilung einer Bankauskunft befugt sind.

Einzelheiten zu den von uns eingesetzten Auftragsverarbeitern sowie den konkreten Empfängern, die personenbezogene Daten erhalten, sind im Abschnitt – Besondere Informationen (dort Ziffer 3) enthalten.

Sofern Sie dies veranlassen, kooperieren wir mit von Ihnen beauftragten Zahlungsauslösungs- und/oder Kontoinformationsdienstleistern. Zahlungsauslösungsdienste sind Dienste, bei denen auf Veranlassung des Zahlungsdienstnutzers ein Zahlungsauftrag in Bezug auf ein bei einem anderen Zahlungsdienstleister geführtes Zahlungskonto ausgelöst wird. Kontoinformationsdienste sind Online-Dienste zur Mitteilung konsolidierter Informationen über ein Zahlungskonto oder mehrere Zahlungskonten des Zahlungsdienstnutzers bei einem oder mehreren anderen Zahlungsdienstleistern. Wir verarbeiten personenbezogene Daten in diesen Fällen in dem Umfang, in dem es für die Erbringung des jeweiligen von Ihnen ausdrücklich geforderten Zahlungsauslösungs- und/oder Kontoinformationsdienstes durch den jeweiligen Zahlungsdienstleister erforderlich ist. Art, Umfang, Umstände und Zwecke der jeweiligen Verarbeitung richten sich im Einzelfall nach den von Ihnen jeweils in Anspruch genommenen Zahlungsdiensten. Sofern der jeweilige Zahlungsdienstleister berechtigt ist, von uns personenbezogene Daten abzurufen, kann hierzu insbesondere auch eine Übermittlung personenbezogener Daten an den jeweiligen Zahlungsdienstleister gehören. Detaillierte Informationen über eine etwaige Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen von Ihnen in Anspruch genommener Zahlungsauslösungs- und/oder Kontoinformationsdienste erhalten Sie in den Datenschutzzinformationen des jeweiligen Zahlungsdienstleisters.

5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung, was beispielsweise auch die Anbahnung und die Abwicklung eines Vertrages umfasst. Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO), dem Kreditwesengesetz (KWG), dem Geldwäschegesetz (GwG) und dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre. Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) bis zu dreißig Jahre betragen können, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

6. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Wir übermitteln Ihre Daten nur dann in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums – EWR) oder an internationale Organisationen, soweit dies zur Ausführung Ihrer Aufträge (z. B. Zahlungs- und Wertpapieraufträge) erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist (z. B. steuerrechtliche Meldepflichten) oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben. Im Übrigen übermitteln wir Ihre Daten nur soweit in dem jeweiligen Drittstaat ein angemessenes Datenschutzniveau sichergestellt ist (Art. 45 DSGVO), geeignete Garantien vorgesehen sind (vgl. Art. 46 DSGVO) oder eine anderweitige gesetzliche Erlaubnisnorm besteht (vgl. Art. 49 DSGVO).

7. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat das Recht auf **Auskunft** nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf **Berichtigung** nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf **Löschung** nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung** nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht auf **Datenübertragbarkeit** aus Art. 20 DSGVO. Zur Ausübung der vorgenannten Rechte können Sie sich an die im Abschnitt – Allgemeine Informationen „Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?“ genannten Stellen wenden.

Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Wahrnehmung unserer berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO erfolgt, können Sie dieser Verarbeitung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben in Art. 21 DSGVO widersprechen. Weitere Hinweise zu Ihrem Widerspruchsrecht finden Sie am Ende dieser Datenschutzhinweise in der „Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO“.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO), wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Das Beschwerderecht besteht unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs. Die Anschrift der für unser Unternehmen zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde lautet:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW), Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf

8. Besteht für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen.

Zu den gesetzlichen Verpflichtungen gehören insbesondere die geldwäscherechtlichen Vorschriften. Danach sind wir verpflichtet, Sie vor der Begründung der Geschäftsbeziehung beispielsweise anhand Ihres Personalausweises zu identifizieren und dabei Ihren Namen, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit sowie Ihre Wohnanschrift zu erheben. Damit wir dieser gesetzlichen Verpflichtung nachkommen können, haben Sie uns nach dem Geldwäschegesetz die notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen. Sollten Sie uns die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen.

II. Besondere Informationen

In diesem Abschnitt -Besondere Informationen möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des jeweiligen spezifischen Produkts bzw. der mit Ihnen vereinbarten Dienstleistungen informieren. Die nachfolgend dargestellten Verarbeitungstätigkeiten betreffen stets den Antragsteller. Außerdem können folgende Personen betroffen sein: Vertretungsberechtigte (z.B. gesetzliche oder rechtsgeschäftlich bevollmächtigte Vertreter), Verfügungsberechtigte (z.B. Kontobevollmächtigte) und wirtschaftlich Berechtigte.

1. Welche Daten verarbeiten wir und aus welchen Quellen stammen diese?

Anknüpfend an die Ausführungen im Abschnitt – Allgemeine Informationen (dort Ziffer 2) verarbeiten wir im Rahmen der mit Ihnen bestehenden Geschäftsbeziehung die folgenden Daten bzw. Kategorien von Daten:

a) Daten, die wir von Ihnen im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung erhalten

Wir verarbeiten folgende Daten bzw. Kategorien von Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von Ihnen direkt oder über von Ihnen beauftragte Personen erhalten:

Kategorien personenbezogener Daten	Erläuterung der Kategorien personenbezogener Daten
Stammdaten	z.B. Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummern, E-Mail-Adresse
Daten über Vermögensverhältnisse	z.B. Einkommen, Vor- und Ratenverpflichtungen, sowie sonstige Daten über Vermögensverhältnisse, die Sie uns im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung mitteilen
Kontodaten	z.B. IBAN, Kontonummer, Bankleitzahl
Legitimationsdaten	z.B. Ausweisinformationen, etwa Ausweisnummer, Ausstellungsdatum und -ort, ausstellende Behörde, sowie sonstige Daten, die Sie uns zur Feststellung der Identität im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung mitteilen
Antragsdaten	Informationen, die Sie uns bei der Beantragung eines Produkts oder einer Dienstleistung zur Verfügung stellen. Hierzu zählen neben den oben aufgeführten Stammdaten, Daten über Vermögensverhältnisse, Kontodaten und Legitimationsdaten alle sonstigen Informationen, die Sie uns bei der Beantragung eines Produkts oder einer Dienstleistung mitteilen, wie etwa das Verhältnis von Darlehensnehmer 1 zu Darlehensnehmer 2 bei Anträgen mit zwei Darlehensnehmern
Nachweisdaten	Unterlagen, die Sie uns zum Beleg der im Antrag gemachten Angaben zur Verfügung stellen. Hierzu zählen insbesondere Einkommensnachweise, Arbeitsverträge, Ausweisdokumente, Kontoauszüge
Erklärung zur Anlagenklassifizierung nach Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)	Angaben zu Kenntnissen/Erfahrungen in Finanzinstrumenten, Angaben zu Anlagehorizont und -zielen, Angaben zu beraterrelevanten Einkommens- und Vermögensverhältnissen, Angaben zur Risikobereitschaft
Vertragsdaten	z.B. Vertragskennung, Vertragshistorie, Vertragsbeginn (Antragsdatum) sowie sonstige Informationen zu Ihren Verträgen über unsere Produkte und Dienstleistungen
Transaktionsdaten	z.B. Zahlungs- und Umsatzzahlen sowie sonstige Daten, die im Rahmen der Beauftragung und/oder Durchführung von Transaktionen anfallen

Kategorien personenbezogener Daten	Erläuterung der Kategorien personenbezogener Daten
Kommunikationsdaten	z.B. Inhalte persönlicher oder telefonischer Kundenberatungsgespräche und sonstige Daten, die im Rahmen der Kommunikation mit Ihnen anfallen
Nutzungsdaten	Daten, die bei der Verwendung unserer elektronischen Medien anfallen, insbesondere bei der Verwendung unserer Webanwendungen auf unseren Websites und in unseren Mobile Apps (z.B. bei der Verwendung von webbasierten Kontakt - und Antragsformularen) oder bei der Interaktion mit unserer elektronischen Werbung (z.B. bei der Interaktion mit E-Mail-Newslettern). Hierzu zählen insbesondere Protokolldaten, die bei der Verwendung technisch bedingt anfallen (z.B. IP - Adresse, aufgerufene Inhalte, Datum und Uhrzeit des Abrufs). Detaillierte Informationen zu den Daten bzw. Kategorien von Daten, die wir bei Verwendung der elektronischen Medien verarbeiten, erhalten Sie in den besonderen Datenschutzzinformationen der jeweiligen Medien.
Steuerdaten	z.B. Steueridentifikationsnummer einschließlich Länderkennzeichen sowie sonstige steuerlich relevante Daten, die Sie uns im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung mitteilen
Datenschutzrechtliche Erklärungen	Einwilligungserklärungen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten, insbesondere Einwilligung zur Aufzeichnung von Telefongesprächen im Wertpapiergeschäft; Erklärungen zum Widerruf von Ihnen erteilter Einwilligungen; Erklärungen zum Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten; Erklärungen zur Geltendmachung Ihrer Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit einschließlich der Informationen, die Sie uns bei der Geltendmachung Ihrer Rechte mitteilen
Entbindungserklärungen	Erklärungen zur Entbindung vom Bankgeheimnis, die Sie im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung erteilen einschließlich der Informationen, die Sie uns in den jeweiligen Erklärungen mitteilen
Willenserklärungen	Erklärungen zur Äußerung eines Rechtsfolgewillens, die Sie uns im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung abgeben, insbesondere Antrags- und Annahmeerklärungen, Kündigungs-, Rücktritts- und Anfechtungserklärungen, Vollmachtserklärungen, Eigentumsübertragungserklärungen, Abtretungserklärungen, Bürgschaftserklärungen, Übernahme- und Beitrittserklärungen einschließlich der Information, die Sie uns in den jeweiligen Erklärungen mitteilen

b) Daten, die wir eigenständig generiert haben

Wir verarbeiten folgende Daten bzw. Kategorien von Daten, die wir eigenständig generiert haben:

Kategorien personenbezogener Daten	Erläuterung der Kategorien personenbezogener Daten
Stammdaten	Kundennummern
Bonitätsdaten	Kreditscorewerte, die wir durch ein wissenschaftlich anerkanntes mathematisch-statistisches Verfahren, aus kreditrelevanten Informationen generieren, sowie bonitätsrelevante Erfahrungswerte, die wir über Sie als Kunden im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung gewinnen (Detaillierte Informationen zur Bildung von Kreditscorewerten erhalten Sie in Ziffer II. 5 .a)
Werbedaten	Nutzungsprofile, Werbescorewerte, Werbepprofile und Kundensegmente
Nutzungsprofile	Profile, die wir mit Einwilligung des Kunden aus Nutzungsdaten bilden (Detaillierte Informationen zur Bildung von Nutzungsprofilen erhalten Sie in Ziffer II. 5 .b und im Rahmen der jeweiligen Einwilligung)
Werbescorewerte	Scorewerte, die wir mit Einwilligung des Kunden zu Werbezwecken durch mathematisch-statistische Verfahren aus werberelevanten Informationen generieren (Detaillierte Informationen zur Bildung von Werbescorewerten erhalten Sie in Ziffer II. 5 .b und im Rahmen der jeweiligen Einwilligung)
Werbepprofile	Kundenprofile, die wir mit Einwilligung des Kunden zu Werbezwecken auf Grundlage von Nutzungsprofilen, Werbescorewerten und sonstigen werberelevanten Informationen erstellen (Detaillierte Informationen zur Bildung von Werbepprofilen erhalten Sie in Ziffer II. 5 .b und im Rahmen der jeweiligen Einwilligung)
Kundensegmente	Segmente, denen wir unsere Kunden mit deren Einwilligung zu Werbezwecken zuordnen (Detaillierte Informationen zur Bildung von Kundensegmenten erhalten Sie in Ziffer II.5.b und im Rahmen der jeweiligen Einwilligung)

c) Daten, die wir von Dritten erhalten

Wir verarbeiten folgende Daten bzw. Kategorien von Daten, die wir von Dritten erhalten:

Kategorien personenbezogener Daten	Erläuterung der Kategorien personenbezogener Daten
Bonitätsdaten	Kreditscorewerte und sonstige kreditrelevante Daten von Auskunfteien wie z.B. der SCHUFA, CRIF oder infoscore, bonitätsrelevante Bankauskünfte, bonitätsrelevante Steuerberaterauskünfte, bonitätsrelevante Arbeitgeberauskünfte sowie weitere bonitätsrelevante Daten wie z.B. finanzierungsobjektbezogene Informationen, die wir von Dritten erhalten, z.B. aus der Schwacke-Liste
Bonitätsrelevante Arbeitgeberauskünfte	Für die Bewertung der Kreditwürdigkeit relevante Auskünfte von Arbeitgebern, Leistungsträgern bzw. Sozialleistungsverpflichteten zu Beginn und Bestehen eines Arbeitsverhältnisses, Höhe der Lohn-, Gehalts- und sonstigen Entgeltansprüche
Bonitätsrelevante Bankauskünfte	Für die Bewertung der Kreditwürdigkeit relevante Auskünfte von anderen Banken, bei denen Sie ein Konto führen, zu Ihren wirtschaftlichen Verhältnissen, Ihrem Geschäftsgebaren und Ihrem Zahlungsverhalten
Bonitätsrelevante Steuerberaterauskünfte	Für die Bewertung der Kreditwürdigkeit relevante Auskünfte zu Bilanzen und betriebswirtschaftlichen Auswertungen

Kategorien personenbezogener Daten	Erläuterung der Kategorien personenbezogener Daten
Daten zu politisch exponierter Stellung	Daten, die zur Feststellung notwendig sind, ob es sich bei dem Vertragspartner oder dem wirtschaftlich Berechtigten, um eine politisch exponierte Person, um ein Familienmitglied oder um eine bekanntermaßen nahestehende Person handelt. Die Daten zu dieser Feststellung erhalten wir aus externen Datenbanken, die diese Informationen auch aus öffentlich zugänglichen Quellen erheben

2. Zu welchen Zwecken verarbeiten wir Ihre Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

Anknüpfend an die Ausführungen im Abschnitt – Allgemeine Informationen (dort Ziffer 3) verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten auf Basis der folgenden Rechtsgrundlagen zu den folgenden Zwecken:

Zweck / berechtigtes Interesse	Rechtsgrundlage(n)
Vertragsanbahnung, -durchführung und -beendigung einschließlich der Kommunikation mit der betroffenen Person zu Vertragszwecken sowie Aktualisierung von Stammdaten infolge von etwaigen Änderungen, die der Kunde uns im Rahmen der Geschäftsbeziehung mitteilt, etwa Adressänderung nach Umzug, Namensänderung nach Heirat, etc.	Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO
Gesetzlich vorgeschriebene Einholung von Informationen über Kenntnisse und Erfahrungen der Kunden in Bezug auf Geschäfte mit bestimmten Arten von Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen, über die Anlageziele der Kunden und über ihre finanziellen Verhältnisse zur Beurteilung der Geeignetheit eines bestimmten Finanzinstruments oder einer bestimmten Wertpapierdienstleistung für den Kunden (sog. Geeignetheitsprüfung nach Wertpapierhandelsgesetz (WpHG))	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Gesetzlich vorgeschriebene Legitimationsprüfung zur Feststellung der Identität des Konto- oder Depotinhabers, anderer Verfügungsberechtigten sowie wirtschaftlich Berechtigter	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Gesetzlich vorgeschriebene Bonitätsrisikobewertung im Rahmen der Vertragsanbahnung sowie der laufenden Risikobewertung auf der Grundlage einer Risikoklassifizierung von Kunden nach Bonitätsgesichtspunkten zur Erfüllung gesetzlicher (insbesondere bankaufsichtsrechtlicher) Vorgaben, insbesondere zur Prüfung und Meldung, zur ordnungsgemäßen Unternehmenssteuerung, Kapitalrechnung sowie zur Berechnung etwaig erforderlicher bilanzieller Wertberichtigungen	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Einholung von Arbeitgeberauskünften (Auskünften von Arbeitgebern bzw. Leistungsträgern bzw. Sozialleistungsverpflichteten) zur Bonitätsrisikobewertung im Rahmen der Vertragsanbahnung sowie der laufenden Risikobewertung	Art. 6 Abs. 1 lit. c, a DSGVO
Einholung von Bankauskünften und Steuerberaterauskünften zur Bonitätsrisikobewertung im Rahmen der Vertragsanbahnung sowie der laufenden Risikobewertung	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Gesetzlich vorgeschriebene Prüfung und Übermittlung von Angaben zu Zahler und Zahlungsempfänger bei Ausführung von Geldtransfers insbesondere zur Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, einschließlich der gesetzlich vorgeschriebenen Auskunftserteilung zur Identität von Zahler und Zahlungsempfänger an andere Kreditinstitute und zuständige Behörden.	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen, Meldungen und Auskunftserteilungen an Aufsichts- und Ermittlungsbehörden zur Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Gesetzlich vorgeschriebene Meldungen an Bundeszentralamt für Steuern und andere Steuerbehörden	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Gesetzlich vorgeschriebene Meldungen an sonstige Behörden oder Wirtschaftsprüfer	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Gesetzlich vorgeschriebene Überprüfung zu Zwecken des Risikomanagements (z.B. durch interne Revision, externe Wirtschaftsprüfung)	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Gesetzlich vorgeschriebene Betriebsprüfung durch die Finanzverwaltung, einschließlich Zugriff der Finanzverwaltung auf Buchführungssysteme	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Gesetzlich vorgeschriebene Erteilung von Auskünften an Ermittlungsbehörden (z.B. Polizei, Staatsanwaltschaft, Finanzamt), insbesondere zur Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Vermögens- und Steuerdelikten	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Feststellung der Gesamtverpflichtung des Kunden (Gesamtobligo) gegenüber dem Konzern der Santander Consumer Holding GmbH (Santander Consumer Bank AG, Santander Consumer Leasing GmbH) zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben.	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Betroffenenrechtmanagement, d.h. Bearbeitung von Anfragen betroffener Personen zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit zur Erfüllung der datenschutzrechtlichen Rechte der betroffenen Personen	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Einwilligungsmanagement, d.h. Verwaltung von datenschutz- und lauterkeitsrechtlichen Einwilligungs- und Widerrufserklärungen	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Widerspruchsmanagement, d.h. Verwaltung von Werbewidersprüchen in einer Werbesperrdatei zur Berücksichtigung des datenschutzrechtlichen Widerspruchsrechts der betroffenen Personen	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Controlling	Art. 6 Abs. 1 lit. c, f DSGVO

Zweck / berechtigtes Interesse	Rechtsgrundlage(n)
Geltentmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen	Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO
Direktwerbung ohne ausdrückliche Einwilligung im gesetzlich zulässigen Umfang, sofern der Adressat der Verwendung seiner Daten für diese Zwecke nicht widersprochen hat.	Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO
Direktwerbung mit ausdrücklicher Einwilligung des Adressaten.	Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO
Optimierung und Personalisierung von Werbemaßnahmen auf der Grundlage eines Scoring von Kunden nach werberelevanten Gesichtspunkten, Bildung von Kundenprofilen auf Grundlage der erstellten Scorewerte und sonstigen werberelevanten Informationen sowie Zuordnung von Kunden zu Kundensegmenten.	Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO
Messung und Auswertung der Interaktion des Kunden mit elektronischer Werbung zur Bildung von Nutzungsprofilen zur Optimierung und Personalisierung von Werbung (z.B. Messung und Auswertung der Öffnungs- und Klickrate in E-Mail-Newslettern)	Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO
Übermittlung von Daten über die Beantragung, die Durchführung und die Beendigung von Verträgen, über gegen den Kunden bestehende Forderungen sowie über sonstiges nicht vertragsmäßiges Verhalten an Auskunfteien (z.B. SCHUFA, CRIF, infoscore).	Art. 6 Abs. 1 lit. a, c, f DSGVO
Übermittlung von Daten an Kooperationspartner zur Bewerbung eigener sowie von ihnen vermittelter Produkte und Dienstleistungen	Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO
Aufzeichnung von Telefongesprächen und elektronischer Kommunikation zu Dokumentations- und Beweis-zwecken im Zusammenhang mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Wertpapierneben-dienstleistungen sowie Übermittlung der Aufzeichnungen an die zuständige Behörde zur Prüfung der gesetzlichen Vorgaben.	Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO

Sofern wir personenbezogene Daten im Rahmen der Bereitstellung unserer Webanwendungen (z.B. Kontakt- und Antragsformulare) auf unseren Websites und in unseren Mobile Apps verarbeiten, finden Sie detaillierte Informationen zu den verarbeiteten Daten, den Verarbeitungszwecken sowie den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung im Rahmen unserer Webanwendungen in den Datenschutzzinformationen der jeweiligen Website oder Mobile App.

3. Wer bekommt meine Daten?

a) Auftragsverarbeiter

Wir setzen bei der Erbringung der konkreten Dienstleistungen konzerninterne sowie -externe Dienstleister ein, die personenbezogene Daten in unserem Auftrag verarbeiten. Konkret gehören hierzu Unternehmen in den folgenden Kategorien:

- Dienstleister in den Bereichen IT- und Telekommunikation (z.B. Hosting-Provider, Anbieter von Online-Identifikationsverfahren, Trackingdienstleister, Dienstleister für E-Mail-, Telegram-, und SMS-Versand), Archivierung, Druckdienstleistung und Bankkartenprägung.
- Dienstleister im Bereich Medien und Marketing (z.B. Webagenturen).
- Dienstleister zur Erbringung kreditwirtschaftlicher Leistungen (z.B. Unterstützung bei der Abwicklung von Zahlungsaufträgen und Kartentransaktionen, Meldung von Zahlungssicherheitsvorfällen, Verfahren zum automatisierten Abruf von Kontoinformationen, Betrieb von Kernbanksystemen zur Depotführung, Kontowechseldienstleister, Anbieter von Securelösungen für Kreditkarten).
- Dienstleister im kaufmännischen Bereich (z.B. Accounting und Reporting).
- Dienstleister im operativen Bereich (z.B. Unterstützung bei der Bearbeitung von Streitfällen, Unterstützung bei der Geldwäscheprävention).
- Dienstleister im regulatorischen Bereich (z.B. Unterstützung bei der Steuerermittlung und -berechnung für das jeweilige Produkt, Erteilung von Meldungen an die zuständigen Behörden, etwa Bundeszentralamt für Steuern).
- Callcenter.

b) Verantwortliche

Soweit wir aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Bestimmungen oder aufgrund Ihrer Einwilligung befugt sind, geben wir im Rahmen der mit Ihnen bestehenden Geschäftsbeziehung Ihre personenbezogenen Daten auch an andere Unternehmen weiter, die Ihre Daten in eigener Verantwortung verarbeiten. Unter diesen Voraussetzungen können folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern Ihre personenbezogenen Daten erhalten:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht - BaFin, Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Europäische Zentralbank, Finanzbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung. Je nach Art der gesetzlichen Verpflichtung geben wir Ihre Daten auch an Wirtschaftsprüfer weiter.
- Andere Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute oder vergleichbare Einrichtungen, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln (je nach Art des Vertrags: z. B. Korrespondenzbanken).
- Deutsche WertpapierService Bank AG (dwpbank) zur Abwicklung von Finanzkommissionsgeschäften.
- Briefkonsolidierer zur Konsolidierung unserer Geschäftspost.
- Arbeitgeber, Leistungsträger bzw. Sozialleistungsverpflichtete für die Einholung von bonitätsrelevanten Arbeitgeberauskünften. – Steuerberater für die Einholung von bonitätsrelevanten Steuerberaterauskünften.
- Innerhalb des Konzerns der Santander Consumer Holding GmbH (bestehend aus der Santander Consumer Bank AG und der Santander Consumer Leasing GmbH) werden Ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke der Feststellung des Gesamtbilios innerhalb des Konzerns gemeinschaftlich verwaltet. Soweit Sie hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben, können Ihre personenbezogenen Daten innerhalb des Konzerns der Santander Consumer Holding GmbH auch zu Werbezwecken gemeinschaftlich verwaltet werden.

– Auskunfteien (z.B. SCHUFA, CRIF, Infoscore) für die Einholung von Bonitätsauskünften und die Übermittlung von Daten über die Beantragung, die Durchführung und die Beendigung von Verträgen, über gegen den Kunden bestehende fällige Forderungen sowie über sonstiges nicht vertragsgemäßes Verhalten.

– Wirtschaftsprüfer.

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben bzw. für die Sie uns vom Bankgeheimnis gemäß Vereinbarung oder Einwilligung befreit haben.

4. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Unserer Entscheidungsfindung zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung beruht nicht ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung gemäß Artikel 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

5. Inwieweit werden meine Daten für die Profilbildung genutzt?

Wir verarbeiten teilweise Ihre Daten automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling).

a) Profiling bei Produktanfragen und bei der laufenden Kreditrisikobewertung

Im Rahmen der Vorbereitung der Entscheidung über Produktanfragen sowie zur laufenden Kreditrisikobewertung setzen wir Profiling-Verfahren zur Bonitätsbewertung ein. Die Bonitätsbewertung dient der Erfüllung gesetzlicher Prüf- und Meldevorgaben (z.B. BGB, KWG, MaRisk, CRR), der ordnungsgemäßen Unternehmenssteuerung und Kapitalrechnung sowie der Berechnung etwaig erforderlicher bilanzieller Wertberichtigungen. Im Folgenden finden Sie Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen dieser Verfahren.

Zur verantwortungsvollen und objektiven Bewertung von Anfragen und zur laufenden Kreditrisikobewertung greifen wir auf diejenigen Informationen zurück, die Sie uns im Rahmen der Beantragung des Kredits zur Verfügung gestellt haben. Daneben sind uns die Erfahrungen wichtig, die wir mit Ihnen als Kunden gemacht haben. Außerdem nutzen wir weitere relevante Daten, die wir mit Ihrer Zustimmung von Auskunfteien wie z.B. der SCHUFA erhalten. Die Entscheidung sowie die laufende Kreditrisikobewertung ergibt sich immer aus der Kombination aller zugrunde liegenden Daten, d.h. sämtliche Informationen werden in die Bewertung Ihrer Anfrage und in die laufende Kreditrisikobewertung einbezogen. Einen bedeutenden Faktor stellt dabei ein Profiling-Verfahren, das sogenannte Scoring dar.

Im Scoring ist unsere langjährige Krediterfahrung zusammengefasst und objektiviert. Alle kreditrelevanten Informationen werden bewertet und fließen mit unterschiedlicher Gewichtung in einen Zahlenwert, den sogenannten Score-Wert, ein. Der Score-Wert gibt im Rahmen einer Prognose an, wie wahrscheinlich es ist, dass Sie den Kredit bzw. die Verpflichtung ordnungsgemäß zurückzahlen können. Er fließt als wichtiger Baustein in die Bewertung Ihrer Anfrage und in die Bestandsbewertung ein und führt in Verbindung mit der Gesamtheit aller uns zur Verfügung stehenden Informationen zu einer Entscheidung und/oder Bewertung der Kreditrisiken zur Erfüllung gesetzlicher Prüf- und Meldevorgaben inklusive der ordnungsgemäßen Unternehmenssteuerung und Kapitalrechnung, sowie etwaiger erforderlicher bilanzieller Wertberichtigungen. Die Tragweite und Auswirkung einer automatisierten Entscheidung auf Grundlage des ermittelten Scorewertes umfasst insbesondere die Entscheidung, ob ein Kreditvertrag mit Ihnen abgeschlossen wird.

b) Profiling zur Optimierung und Personalisierung von Werbemaßnahmen

Zur Optimierung und Personalisierung unserer Werbemaßnahmen setzen wir Profiling-Verfahren ein. Im Folgenden finden Sie Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen dieser Verfahren.

Zur Optimierung und Personalisierung unserer Werbemaßnahmen bilden wir Kundenprofile und ordnen Kunden anhand dieser Kundenprofile bestimmten Kundensegmenten zu. Auf Grundlage dieser Segmentierung können wir Art, Inhalt und Häufigkeit von bestimmten Werbemaßnahmen zielgruppenspezifisch steuern.

Für das Profiling verwenden wir werberelevante Daten, die wir von Ihnen im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung erhalten. Dazu zählen Stammdaten, Daten über Vermögensverhältnisse, Bonitätsdaten, Vertragsdaten, Kontodaten und Nutzungsdaten. Als Grundlage für das Profiling können insbesondere aus Nutzungsdaten gebildete Nutzungsprofile dienen, die wir mit Einwilligung des Kunden durch die Messung und Auswertung der Interaktion des Kunden mit elektronischer Werbung erstellen, insbesondere durch Messung und Auswertung der Öffnungs- und Klickrate in E-Mail-Newslettern.

Einen bedeutenden Faktor für die Bildung der Kundenprofile und Kundensegmente stellt das sogenannte Werbescoring dar, bei dem wir Kunden nach wissenschaftlich anerkannten mathematisch-statistischen Verfahren nach werberelevanten Gesichtspunkten bewerten. Im Werbescoring ist unsere langjährige Werbeerfahrung zusammengefasst und objektiviert. Alle werberelevanten Informationen werden bewertet und fließen mit unterschiedlicher Gewichtung in einen Zahlenwert, den sogenannten Werbescorewert, ein. Der von uns ermittelte Werbescorewert gibt im Rahmen einer Prognose an, wie wahrscheinlich es ist, dass Sie sich für ein bestimmtes Produkt oder eine bestimmte Dienstleistung interessieren. Er fließt als wichtiger Baustein in die Bildung Ihres Kundenprofils ein und führt in Verbindung mit der Gesamtheit aller uns zur Verfügung stehenden Informationen zu einer Einordnung in ein bestimmtes Kundensegment.

Die Tragweite und Auswirkungen der auf dem Profiling basierenden Kundensegmentierung beschränken sich auf die zielgruppenspezifische Steuerung von Art, Inhalt und Häufigkeit unserer Werbe- und Vertriebsmaßnahmen. Das kann dazu führen, dass Sie im Unterschied zu anderen Kunden bestimmte Werbung erhalten oder nicht erhalten.

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO (Datenverarbeitung zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt) oder Artikel 6 Abs. 1 lit. f) der DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Artikel 4 Nr. 4 DSGVO, das wir zur Bonitätsbewertung oder für Werbezwecke einsetzen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

2. Widerspruchsrecht gegen eine Verarbeitung von Daten für Zwecke der Direktwerbung

In Einzelfällen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um Direktwerbung zu betreiben. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

3. Ausübung des Widerspruchsrechts

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst an die in den Datenschutzhinweisen im Abschnitt - Allgemeine Informationen „Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?“ genannten Stellen gerichtet werden.

7. Wertpapiergeschäft

Die im Wertpapiergeschäft aufgeführten Festpreise bzw. Mindestpreise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen MwSt. Auslagen für fremde Kosten: Neben den von Santander vereinnahmten Entgelten und Provisionen werden fremde Kosten in der Wertpapierabrechnung weiterbelastet. Hierzu zählen insbesondere Makler-Courtage und variable Börsenspesen.

7.1 Ausführungen von Kundenaufträgen zum Kauf und Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

7.1.1 An- und Verkauf

Transaktionsentgelt

An- und Verkäufe von Wertpapieren über Börse / Direkthandel, z.B. Aktien / Optionsscheine / Zertifikate / Anleihen / Renten

Auftragserteilung	Vom Kurswert	Mindestens	Höchstens
Filiale / Telefon	0,40 %	17,90 €	99,90 €
Internet (www.santander.de)	0,20 %	7,90 €	29,90 €

Investmentfonds

Auftragserteilung

Filiale / Telefon

Kauf	Nettoabrechnung zum Ausgabepreis
Verkauf	Nettoabrechnung zum Rücknahmepreis

Internet (www.santander.de)

Kauf	Nettoabrechnung zum Ausgabepreis
Verkauf	Nettoabrechnung zum Rücknahmepreis

Ausführungsentgelte

Entgelt bei Ausführung von Kauf- und Verkaufsaufträgen	Je Abrechnung
Filiale / Telefon	Keine
Internet (www.santander.de)	Keine

Bezugsrechte/Teilrechte

Auftragserteilung	vom Kurswert	Mindestens	Höchstens
Kurswert bis 10,00 €	Kostenfrei		
Kurswert ab 10,01 €	0,40 %	4,90 €	49,00 €

Teilausführungen

Bei der ersten Teilausführung erfolgt eine normale Entgeltabrechnung – Prozentsatz unter Beachtung der Mindestentgelte und Ausführungsentgelte. Ab der zweiten Teilausführung wird nur das prozentuale Entgelt auf den Kurswert in Rechnung gestellt – reiner Prozentsatz ohne Beachtung der Mindestentgelte und der Ausführungsentgelte.

ETF-Sparpläne

Sparplankauf	0,85 € pro Ausführung
Sparplanverkauf	Hier gelten die gleichen Konditionen wie bei Verkäufen von Wertpapieren über die Börse

7.1.2 Vormerkung von Aufträgen

Auftrag	Abrechnung
Erteilung eines limitierten Auftrages	Kostenfrei
Änderung eines Limits	Kostenfrei
Löschung eines Limits	Kostenfrei

7.2 Dienstleistung im Rahmen der Verwahrung und Führung

7.2.1 Depotentgelt

Produkt	Entgelte
Santander Wertpapierdepot	Keine

¹ Entgelt ist bereits für die Antragsprüfung zu vereinnahmen.

7.2.2 Depotaufstellung			
Depotaufstellung			
Depotauszug	Kostenfrei		
Erstellung Depotauszug	Jährlich		
Jahressteuerbescheinigung	Kostenfrei		
Depotaufstellung auf Anforderung	20,00 €		
Ertragnisaufstellung	20,00 €		
7.2.3 Einlösung von fälligen Wertpapieren aus Depot			
Entgelte	Keine		
7.2.4 Kapitalveränderungen			
Zu beziehende Wertpapiere	Vom Kurswert	Mindestens	Höchstens
Aktien / Renten	0,40 %	17,90 €	99,90 €
Sonstige Kapitalmaßnahmen	Kostenfrei		
7.2.5 Ausübung von Options- und Wandelrechten			
Zu beziehende Wertpapiere	Vom Kurswert	Mindestens	Höchstens
Aktien / Renten	0,40 %	17,90 €	99,90 €
Trennung von Optionsscheinen	20,00 € je Vorgang		
Einlösung effektiver Zins- und Dividendenscheine, effektive Ein- und Auslieferung nicht möglich.			
Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien			
Entgelt	0,60 € je Vorgang		
Umtausch von Wertpapierkunden			
Übernahmeangebot	20,00 € je Vorgang		
Barabfindung	20,00 € je Vorgang		
Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Doppelbesteuerungsabkommen			
Serviceentgelt zur Rückforderung von ausländischer Quellensteuer (gilt nur für Rückforderungen an Belgien, Frankreich, Niederlande und Schweiz; bei Rückforderungen an andere Länder: Preis auf Anfrage)	65,00 € je länderspezifischen Antrag zuzüglich fremde Kosten (z. B. ausländische Lagerstellenkosten)		
Vorgänge aus der Vorabbefreiung oder Reduzierung von ausländischer Quellensteuer	20,00 € je länderspezifischen Vorgang zuzüglich fremde Kosten (z. B. ausländische Lagerstellenkosten)		
Ausstellung eines Tax-Vouchers ¹	Kostenfrei		
XETRA-Gold/Euwax Gold			
Physische Auslieferung von XETRA-Gold/Euwax-Gold (Ausübung des entsprechenden Wahlrechts):	59,90 € sowie ggf. zzgl. fremde Kosten		
7.3 Dienstleistung außerhalb der Depotverwahrung			
Einlösung Kupons <small>Eingelöst werden nur Kupons, wenn die Bank Zahlstelle ist</small>	Kostenfrei		
Einlösung fälliger Wertpapiere <small>Eingelöst werden nur Wertpapiere, wenn die Bank Zahlstelle ist</small>	Kostenfrei		
Fremdkosten <small>Umwandlung / Bestellung per Post / Boten bzw. Einlieferung per Post / Boten (pro Wertpapierkennnummer)</small>	Je nach Vorgang unterschiedlich		
7.4 Zusatzleistungen			
Keine Zusatzleistungen			

¹ Ohne Bevollmächtigung der Santander zur Rückforderung von ausländischer Quellensteuer.